



ROTHENBURGER ANZEIGER



Ausgabe Nr. 12/2023

01. Dezember 2023

Amtsblatt der Stadt Rothenburg/O.L. und der Gemeinde Hähnichen mit Informationen und Mitteilungen.

Adventsgrüße

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

„Seine Pflicht erkennen und tun, das ist die Hauptsache.“

Friedrich der Große

Rückblickend auf das Jahr 2023 hat sich einiges in unserer Stadt getan. Sei es der Neubau der Oberschule, die Fördermittelzusage für das Sanierungsgebiet Südstadt, die Modernisierung der Freilichtbühne sowie zahlreiche Straßenbaumaßnahmen um nur einige Beispiele zu nennen. Viele dieser Projekte werden uns auch zukünftig beschäftigen und wir gehen sie gemeinsam hoch motiviert und voller Tatenkraft im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt an. An dieser Stelle möchte ich mich herzlichst bei allen bedanken, die uns auf diesem bisherigen Weg begleitet und unterstützt haben. Schließlich ist ein Traum, den man alleine träumt, nur ein Traum, träumt man ihn jedoch gemeinsam, kann er Wirklichkeit werden. Lassen Sie uns weiter an unserer wunderbaren Stadt und den Ortschaften arbeiten.



Genießen Sie nun die bevorstehende Adventszeit und gehen Sie frohen Mutes in das neue Jahr. Von Herzen wünsche ich Ihnen einen guten Rutsch und Gottes Segen.

Ihr Philipp Eichler -
Bürgermeister der östlichsten Kleinstadt Deutschlands

Inhalt

§	Rothenburg/VG	S. 2
	Bekanntmachung der Tierseuchenkasse Geschäftsordnung des Stadtrates Spielplatzsatzung	
	Info's / Vereinsleben	S. 17
	Vereinsleben - Infos der Vereine Modellbahnausstellung	
§	Hähnichen	S. 26
	Infos der Gemeinde Infos der Freiwilligen Feuerwehren Ev. Kirche Hähnichen	
i	Orthopädisches Zentrum	S. 30
	Arztvortrag Arthrose Vernissage im Rückblick	
i	St. Martin	S. 31
	Adventsmarkt, Martinshof	
	Evangelische Kirche	S. 32
	AngeDACHT Gottesdienste, Veranstaltungen Lebendiger Adventskalender	



Von unten sieht der Sky Walk in Bad Flinsberg doch etwas verwirrend aus.

Foto: Jürgen Claus



Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe
ist Donnerstag, **14.12.2023**.

Nächste Ausgabe erscheint am:

06. Januar 2024

Anzeigenannahme:
19.12.2023 von 10 bis 12 Uhr
im Autohaus Haake

Bekanntmachung

der Sächsischen Tierseuchenkasse
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Tierbestandsmeldung 2024

Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2023 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2024 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2024 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2024 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (Sächs AGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.



Sächsische Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Tel.: +49 351 80608-30

E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de

T\$K

SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

2. Preiswettbewerb

für Vereine der LEADER-Region Östliche Oberlausitz
startet am 20.11.2023

In diesem Jahr stehen 53.000 € zur Unterstützung des Engagements und der ehrenamtlichen Arbeit der Vereine in unserer Region zur Verfügung. Bis zum 24. Januar 2024 können eingetragene Vereine aus Bernstadt auf dem Eigen, Görlitz, Hähnichen, Hohendubrau, Horka, Kodersdorf, Königshain, Markersdorf, Mücka, Neißebau, Niesky, Quitzdorf am See, Reichenbach/O.L., Rothenburg/O.L., Schöna-Berzdorf, Schöpstal, Vierkirchen und Waldhufen ihre innovativen Ideen beim Regionalmanagement der LEADER-Region Östliche Oberlausitz einreichen.

Die besten Projektideen werden mit Preisgeldern zwischen 500 EUR und 2.000 EUR belohnt. Zusätzlich wird unter den besten acht der Publikumsliebbling mit 500 EUR ausgezeichnet.

Die Nachwuchsförderung im Vereinswesen steht dabei ebenso im Fokus wie die Stärkung des Zusammenhalts und des Gemeinschaftsgefühls. Die eingereichten Projektideen können beispielsweise einen Beitrag zum Umweltschutz liefern, die Oberlausitzer Traditionen pflegen, die Vernetzung und Kooperation stärken oder das soziokulturelle Angebot verbessern. Gefördert werden nachhaltige Projekte mit einem deutlich erkennbaren Mehrwert für ihre Mitglieder, die Kommune und die gesamte Region.

Mitmachen lohnt sich!

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.oestliche-oberlausitz.de.

Es gelten die Wettbewerbsbedingungen.

Kontakt:

LEADER-Regionalmanagement Östliche Oberlausitz

Sandra Scheel und Lonni Starke

Görlitzer Straße 25 | 02923 Kodersdorf OT Särichen

E-Mail: regional@oestliche-oberlausitz.de

Tel.: 035825 64399-8/-9



Einladung des DRK-Blutspendedienst Ost zu

Blutspendeaktionen

Rothenburg
HOCHSCHULE DER POLIZEI

Friedensstraße 120

Montag, 04. Dezember 2023

11.00 - 14.00 Uhr

Danke! Für Ihre Hilfsbereitschaft
Bringen Sie bitte immer den **Personalausweis** mit.

Ehrenamt suchen - Ehrenamt finden

im Landkreis Görlitz



Wer sich ehrenamtlich engagiert, gestaltet die Gesellschaft aktiv mit. Man bringt sich dort ein, wo es einem wichtig ist. Egal ob im Naturschutz, beim Sport oder im Museum - Ehrenamt ist vielfältig und eine bereichernde Freizeitaktivität.

Wo aber kann ich mich einbringen? Gibt es eine aktuelle Übersicht von Einsatzstellen in der Region? Und wie finden wir für unseren Verein weitere engagierte Menschen?

Genau bei diesen Fragen setzt die Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt an. Hier können gemeinnützige Organisationen kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Und wer sich engagieren möchte, erhält einen Überblick über aktuelle Einsatzstellen in der Umgebung. Ehrensache.jetzt ist seit 2021 im Landkreis Görlitz online und hat schon viele Ehrenamtliche vermitteln können.

Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.lkgörlitz.ehrensache.jetzt. Als Ansprechpartnerin für den Landkreis steht Henriette Stapf telefonisch unter 0151/54881936 oder per Mail an stapf@buergerstiftung-dresden.de zur Verfügung.

Die "Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen" ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Schwimmhalle Rothenburg

Geänderte Öffnungszeiten im Dezember

13.12.23 bis 08.01.24 Sauna geschlossen
20.12.23 bis 03.01.24 keine Wassergymnastik

Öffnungszeiten während der Weihnachtsferien
(23.12.23-02.01.24)

Sa. 23.12. 09.30 bis 17.00 Uhr öffentliches Schwimmen
So., 24.12. bis Die., 26.12.23 geschlossen
(Weihnachtsfeiertage)

Mi., 27.12. 14.00 bis 20.00 Uhr öffentliches Schwimmen
Do., 28.12. 14.00 bis 20.00 Uhr öffentliches Schwimmen
Fr., 29.12. 14.00 bis 20.00 Uhr öffentliches Schwimmen
Sa., 30.12. 09.30 bis 17.00 Uhr öffentliches Schwimmen
So., 31.12. und Mo., 01.01.24 geschlossen (Jahresw.)
Die., 02.01.24 14.00 bis 20.00 Uhr öffentliches Schwimmen

Es finden keine Wassergymnastik-Kurse statt!

Die Sauna bleibt geschlossen!

Allgemeine Öffnungszeiten

	Öffentliches Schwimmen	Sauna	Wassergymnastik
Mo			14.00-15.00 20.00-21.00
Di	6.30-8.00 19.00-21.00	16.30-21.00 _{Fam}	17.00-18.00
Mi		14.30-16.30 _{Fr} 16.30-21.00 _{Fam}	19.45-20.45
Do	17.00-21.00	16.30-21.00 _{Fam}	13.30-14.30
Fr	14.00-16.00 19.00-21.00		18.00-19.00
Sa	9.30-17.00		
So	9.30-17.00		
--- Einlass bis eine Stunde vor Schließung ---			
Schwimmkurse für Kinder: geschlossene Kurse für den jeweiligen Monat an den angegebenen Tagen nach telefonischer Anmeldung. (Fr - Frauen - Fam - Familien - Schwimmkurse nur nach Anmeldung - Erwachsene nach Vereinbarung - Änderungen vorbehalten - Aktuelles im Internet)			

Aktuelle Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie im Internet unter:

www.sw-rothenburg.de → Schwimmhalle → Öffnungszeiten

Ihr Team der Schwimmhalle

GASTHOF "Zur Weiße Blau"

Ho... Ho... Ho...
**Weihnachtliche Angebote
im festlichen Ambiente**

☆ kalte und warme Buffets
im- und außer Haus

☆ Geschenkgutscheine als
Weihnachtsgeschenk

☆ Weihnachtsfeiern im kleinen,
gemütlichen Rahmen.
Bitte rechtzeitig reservieren

☆ Tagesessen täglich wechselnd
Abholung ab 5,20 €

☆ Für den 25.12. und 26.12.
nehmen wir leider keine
Reservierungen mehr an.
Für Abholungen nehmen wir noch
Bestellungen entgegen.

☆ zwischen Weihnachten
und Neujahr geöffnet
Bitte um Reservierung

*Frohe
Weihnachten*
...und ein gutes neues Jahr!
wünscht Familie Röhle

Noeser Str. 60 • Rothenburg
☎ 035891 40923



Selbstbehauptungskurs

Sa 9.12.23 | 9-15 Uhr (Kinder von 7-12 Jahre)

**Adventszauber, Kreativität & Resilienz.
Gemeinsam zu mehr innerer Stärke und Freude
im Schulalltag.**



Peggy Paul
Selbstbehauptungs- &
Resilienztrainerin



ICH ZEIGE DIR, WIE DU MEHR
SELBSTVERTRAUEN
GEWINNST, UND ÜBER DICH
HINAUSWACHSEN KANNST.
ICH GEHE GLÜCKWÄRTS.
KOMMST DU MIT?





1 km | 3 km | 6 km | 12 km | 21 km
erstmalig können alle Strecken auch gewalkt werden.

*laufend
helfen....*

SPECK WEG LAUF



hier geht es direkt
zur ONLINE Anmeldung
und allen Info's

**26.Dezember · Start und Ziel am
Rathaus Rothenburg (Marktplatz)**

aktuelle Info's unter www.facebook.com/Speckweglauf

Stadtbibliothek Rothenburg

Brunnengasse 2, Tel.: 035891 / 3 53 18

Neues - eine Auswahl -

Autor	Titel
Am 15.12.2023	ab 18 Uhr
liest unser	
Bürgermeister Philipp Eichler im Rahmen des	
„Lebendigen Adventskalenders“ in der Bibliothek vor.	
Kinder- und Jugendbücher:	
Rowling:	Harry Potter und der Gefangene von Askaban (illustrierte Ausgabe)
Rowling:	Harry Potter und der Feuerkelch (illustrierte Ausgabe)
Nordqvist:	Pass auf Mama Muh!
Nordqvist:	Kennst du Pettersson und Findus?
Riordan:	Percy Jackson 1- 5
Siegner:	Der kleine Drache Kokosnuss erforscht das ewige Eis
Osterwalder:	Bobo Siebenschläfer ,Wimmelbuch
Belletristik:	
Tsokos:	Mit kalter Präzision
Dempff:	Die Herrin der Farben
Weiß:	Das Geheimnis von Stralsund
Engberg:	Krokodilwächter, Blutmond, Glasflügel, Das Nest
Winn:	Der Salzpfad, Überland
Langner:	Das Haus der Buchstaben
Yalom:	Die Schopenhauer- Kur
Raab:	Der Metzger, Band 1- 9
Hoffmann:	Alles was wir nicht erinnern
Hinweis in eigener Sache:	
Bitte bringen Sie alle entliehenen Bücher und Medien, die Sie länger als 3 Monate haben, zurück.	
Die Bezahlung des Beitrages für 2023 ist noch bis 15.12.2023 möglich. Ab 2024 erfolgt die Kassierung im Januar und Februar (Anmeldungen vor 2023).	
Geänderte Öffnungszeiten im Dezember:	
1.12.2023 nachmittags geschlossen	
18.12.2023 - 02.01.2024 geschlossen	
Wir haben für Sie geöffnet:	
Montag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Andrea Lampke - Stadtbibliothek	



Ambulanter Pflegedienst

Walter GmbH

Wir helfen Ihnen bei gesundheitlichen Problemen

30 Jahre
- seit 1993 -Wir bieten Ihnen
professionelle Hilfe!**Unser Leistungsangebot****§ 37 SGB XI Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz**

- Körperpflege:
 - Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen des Bettes
 - An- und Auskleiden
 - Ganz- und Teilkörperpflege, Duschen und Baden
 - Pflege mit Körperlotion
- Fachgerechte Krankenbeobachtung von
- Betten, Lagern und Mobilisieren
- Sondenernährung
- Beamtengänge
- Beheizen der Wohnung
- Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung
- Einkäufe

zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45 SGB XI**Verhinderungspflege**

- zeitliche Übernahme der Pflege bei Verhinderung (z.B. Urlaub o. Krankheit pflegender Angehöriger)
- stundenweise Verhinderungspflege

Behandlungspflege (in enger Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten)

- Medikamentenüberwachung, Medikamente stellen und verabreichen
- Wechseln von Wundverbänden, Kompressionsverbände, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen
- Injektionen
- Katheterversorgung
- Stomapflege
- Versorgung von Tracheotomie-Patienten
- Ernährung über Portsystem

Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung (nach verkürztem Krankenhausaufenthalt - auch ohne Pflegegrad möglich)

- Reinigung der Wohnung

Pflegeberatungen

(auch bei Einstufung ohne Pflegegrad)

Vermittlung aller notwendigen Dienstleistungen

- wie: • Hausnotruf • Palliativpflege • Essen auf Rädern •
• Friseur • Fußpflege • Physiotherapie •
• Hausmeisterdienste •

Sprechzeiten: Priebuser Str. 5 in Rothenburg

Mo	12.00 - 18.00 Uhr
Do	12.00 - 17.30 Uhr
Di, Mi, Fr	8.00 - 14.00 Uhr

Telefon: 03 58 91 - 7 79 80 (siehe Sprechzeiten)**Telefax:** 03 58 91 - 7 77 03**Email:** info@walter-pflegedienst.de**- Impressum -
Rothenburger Anzeiger****Herausgeber:**

Stadt Rothenburg gemeinsam mit Gemeinde Hähnichen und
Werbung Paul, Inhaber: Marcus Paul
Satz und Layout - Werbung Paul, J. Claus
Friedensstrasse 147 a (Gewerbegebiet Flugplatz), 02929 Rothenburg
Telefon 03 58 91 40 207 oder 0171 99 37 241

Redaktions- und Anzeigenleitung: J. Claus**Auflage:** 3200 Exemplare / monatlich**Vertriebsgebiet:** kostenlos an alle Haushalte der Stadt Rothenburg/OL und der Gemeinde Hähnichen mit ihren Ortsteilen**Verantwortlich für den Inhalt:**

Für den Amtsteil jeweils der Bürgermeister der Stadt Rothenburg und der Gemeinde Hähnichen, für den informellen Teil die Redaktion, der jeweils unterzeichnende Verfasser für seinen Text.

Anzeigenannahme:

Im Regelfall jeden 3. Dienstag im Monat (siehe S.1 rechts unten)
von 10.00 - 12.00 Uhr im Autohaus Haake und
von Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr bei Werbung Paul
Telefon 03 58 91 40 207 oder 0171 99 37 241

E-Mail: anzeiger@werbungpaul.de und clausjuergen@t-online.de
Internet: <http://www.rothenburg-ol.de/rothenburg/amtsblatt.asp>

Aus Irrtümern und Druckfehlern können keine
Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 01/2023

Sitzung des Stadtrates

Die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse im Monat November finden an folgenden Terminen im Rathaus Rothenburg im Ratssaal statt:

Stadtrat:	06.12.2023, 18.00 Uhr
Verwaltungsausschuss:	12.12.2023, 18.00 Uhr
Technischer Ausschuss:	14.12.2023, 18.00 Uhr

Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Informationskästen der Stadt Rothenburg.

Änderungen vorbehalten!

Beschlüsse

aus der Stadtratssitzung vom 08.11.2023 (Öffentlicher Teil)

- SR/86/23** Bildung eines einheitlichen Gemeindevwahlausschusses in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg/O.L.
- SR/87/23** Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebes Stadtwerke Rothenburg/O.L.
- SR/88/23** Vergabe von Bauleistungen - "Neubau Oberschule" - Los 024 Fliesenarbeiten
- SR/89/23** Vergabe von Bauleistungen - "Neubau Oberschule" - Los 025 Estricharbeiten
- SR/90/23** Vergabe von Bauleistungen - "Neubau Oberschule" - Los 027 Baukonstruktive Einbauten
- SR/91/23** Vergabe von Bauleistungen - "Neubau Oberschule" - Los 030 innenliegender Sonnenschutz
- SR/92/23** Vergabe von Bauleistungen - "Neubau Oberschule" - Los 231 Metallbau - Innenverglasungen
- SR/93/23** Fördergebiet Stadtumbaugebiet "Südstadt" - Modernisierung Horkaer Straße 37/39, Gemarkung Rothenburg Flur 1, Flurstück 342/1
- SR/94/23** Entwidmung einer Teilfläche der Ortstraße Nr. 44 mit der Bezeichnung "Friedenstraße"
- SR/95/23** Entscheidung über die Annahme einer Geldspende in Höhe von 1.500,00 € von der Heim Rinderfarm Neißer GmbH

Beschluss

Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rothenburg/O.L.

Beschluss-Nr.: SR/79/2023 vom 11.10.2023

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rothenburg/O.L. vom 28.01.2009 soll geändert werden, um diese an die aktuellen Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung anzupassen. Insbesondere sollen auf Wunsch des Stadtrates die rechtlichen Rahmenbedingungen zur elektronischen Übermittlung der Sitzungsunterlagen für die kommunalen Gremien geschaffen werden.

Die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rothenburg/O.L. beruht auf der Muster-Geschäftsordnung des Sächsischen Städte- und Gemeindetags für Gemeinderat und Ausschüsse in Sachsen, veröffentlicht im „Sachsenlandkurier“ von 2022.

Anlagen:

Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rothenburg/O.L.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rothenburg/O.L.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten:	16
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Havarierufnummer Stadtwerke
Rothenburg 3 22 52**

Geschäftsordnung

des Stadtrates Rothenburg/O.L.

Präambel

Aufgrund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 705), hat der Stadtrat der Stadt Rothenburg/O.L. am 11.10.2023 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

ERSTER TEIL

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

§ 2 Fraktionen

(1) Die Stadträte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Diese sind Organeile des Stadtrates. Fraktionen sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse, sofern diese fünf Prozent der Stadträte, mindestens jedoch zwei Personen umfassen und zwischen den Mitgliedern eine grundsätzliche politische Übereinstimmung besteht. Ein Stadtrat kann nur einer Fraktion angehören.

(2) Die Bildung, Veränderung und Auflösung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name des Vorsitzenden, des Stellvertreters sowie die Namen der Mitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung ist eine Mehrfertigung der Fraktionsvereinbarung beizufügen. Sofern die Mitglieder einer Fraktion nicht auf Grundlage desselben Wahlvorschlages in den Stadtrat gewählt worden sind und die Fraktionsvereinbarung darüber keine Angaben enthält, ist der Mitteilung an den Bürgermeister zusätzlich eine von allen Mitgliedern des Zusammenschlusses unterzeichnete Erklärung über die gemeinsam angestrebten kommunalpolitischen Ziele beizufügen.

(3) Die Fraktionen können die Rechte ausüben, die von einzelnen Stadträten oder von Gruppen von Stadträten nach der SächsGemO ausgeübt werden können. Bei der Wahrnehmung von Antragsrechten muss die Fraktionsstärke, mit Ausnahme der Akteneinsicht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO und der Anträge zur Tagesordnung nach § 36 Abs. 5 SächsGemO, das von der SächsGemO jeweils bestimmte Quorum erfüllen.

ZWEITER TEIL

Rechte und Pflichten der Stadträte

§ 3 Rechtsstellung der Stadträte

(1) Die Stadträte üben ihr Mandat ehrenamtlich aus. Der Bürgermeister verpflichtet die Stadträte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

(2) Die Stadträte üben ihr Mandat nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

§ 4 Informations- und Anfragerecht

(1) Ein Zehntel der Stadträte, mindestens jedoch zwei Personen, kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde verlangen, dass der Bürgermeister den Stadtrat informiert und diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt. Das Recht, Akteneinsicht zu verlangen, steht auch einer Fraktion zu. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.

(2) Jedes Mitglied des Stadtrates kann an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung des Stadtrates mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde richten. Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt. Die Beantwortung von Anfragen hat innerhalb angemessener Frist, die grundsätzlich vier Wochen beträgt, zu erfolgen.

(3) Schriftliche Anfragen sind mindestens fünf Werktage vor Beginn der nächstfolgenden Sitzung des Stadtrates dem Bürgermeister zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der Fragesteller es verlangt.

(4) Mündliche Anfragen können nach Erledigung der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates an den Bürgermeister gerichtet werden. Die Anfragen dürfen sich nicht auf Verhandlungsgegenstände der betreffenden Sitzung des Stadtrates beziehen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige

Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Stadtrates oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

(5) Das Informations- und Akteneinsichtsrecht ist durch die Rechte Dritter begrenzt und darf nicht rechtsmissbräuchlich ausgeübt werden. Geheimzuhaltende Angelegenheiten nach § 53 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen nicht Gegenstand des Informations- und Akteneinsichtsrechtes sein. Anfragen nach Absatz 2 dürfen ferner zurückgewiesen werden, wenn

- a) sie nicht den Bestimmungen der Absätze 2 bis 4 entsprechen,
- b) die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde und sich die Sach- und Rechtslage in dieser Zeit nicht geändert hat,
- c) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

§ 5 Mandatsausübung und Verschwiegenheitspflicht

(1) Die Stadträte müssen die ihnen übertragenen Aufgaben uneigennützig und verantwortungsbewusst erfüllen. Die Stadträte haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Stadt. Stadträte und Ortschaftsräte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Stadt nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln.

(2) Die Stadträte sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Sie dürfen die Kenntnis von geheimzuhaltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort. Die Geheimhaltung kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zum Schutz berechtigter Interessen Einzelner angeordnet werden. Die Anordnung ist aufzuheben, sobald sie nicht mehr gerechtfertigt ist.

(3) Die Stadträte und der Bürgermeister sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet, bis der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Verschwiegenheitspflicht aufhebt, dies gilt nicht für den Wortlaut der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wort oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen sowie für Beschlüsse, die nach § 11 Abs. 3 bekanntgegeben worden sind.

DRITTER TEIL

Geschäftsführung des Stadtrates

I. Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates

§ 6 Einberufung der Sitzung

(1) Der Stadtrat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen; diese sollen mindestens einmal im Monat stattfinden. Die Einberufung erfolgt schriftlich oder in elektronischer Form durch den Bürgermeister (§ 36 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO) und muss den Mitgliedern des Stadtrates mindestens 7 volle Tage vor dem Sitzungstag, den Tag der Absendung nicht eingerechnet, zugehen. Mit der Einberufung sind den Mitgliedern des Stadtrates die Verhandlungsgegenstände mitzuteilen. Dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

(2) Der Stadtrat ist außerdem einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert; Abs. 1 S. 2 bis 4 gilt entsprechend.

(3) Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Fünftel der Stadträte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt; Abs. 1 S. 2 bis 4 gilt entsprechend.

(4) In Eilfällen kann der Stadtrat formlos und unter Verzicht auf die Einhaltung der Ladungsfrist, jedoch unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

§ 7 Aufstellung der Tagesordnung

(1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung in eigener Verantwortung auf.

(2) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat. Die Verhandlungsgegenstände müssen in die

Zuständigkeit des Stadtrates fallen.

(3) Auf Beschluss des Ortschaftsrates ist ein Verhandlungsgegenstand, der in die Zuständigkeit des Ortschaftsrates fällt, auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat, oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

(3) Der Bürgermeister legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.

(4) Verhandlungsgegenstände, die nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, darf der Bürgermeister nicht in die Tagesordnung aufnehmen.

(5) Der Bürgermeister ist berechnigt, bis zum Eintritt in die Sitzung Verhandlungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen, sofern es sich nicht um Verhandlungsgegenstände nach § 6 Abs. 3 und § 7 Abs. 2 und 3 handelt.

(6) Der Bürgermeister kann die Tagesordnung ohne Einhaltung der erforderlichen Ladungsfrist erweitern, sofern die Voraussetzungen eines Eilfalles gegeben sind.

§ 8 Beratungsunterlagen

Die Beratungsunterlagen sind für die Stadträte bestimmt. Sie sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Beschlussvorschlag enthalten.

§ 9 Ortsübliche Bekanntgabe

(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind vom Bürgermeister rechtzeitig, in der Regel sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, ortsüblich bekanntzugeben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Stadtrates in Eilfällen.

(2) Der Bürgermeister veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen, sobald diese den Mitgliedern des Stadtrates zur Verfügung gestellt wurden und sofern keine berechnigten Interessen Einzelner entgegenstehen. Personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht offenbart werden. Sind Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderung einer Beratungsunterlage möglich, kann von der Veröffentlichung abgesehen werden. Soweit von einer Veröffentlichung von Beratungsunterlagen abgesehen wird, ist dies zu Beginn der öffentlichen Sitzung zu begründen.

II. Durchführung der Sitzungen des Stadtrates

§ 10 Teilnahmepflicht

Die Mitglieder des Stadtrates sind verpflichtet, an den Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ist dies unter Angabe des Grundes unverzüglich, spätestens jedoch zu Beginn der Sitzung, dem Bürgermeister mitzuteilen. Die Mitteilungspflicht besteht auch für den Fall, dass ein Mitglied des Stadtrates eine Sitzung vorzeitig verlassen muss.

§ 11 Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern. Zu den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates hat jeder Zutritt, soweit es die räumlichen Möglichkeiten gestatten. Die Zuhörer sind nicht berechnigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Verhandlungen des Stadtrates zu beteiligen.

(2) Während der öffentlichen Sitzung sind Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift nach § 40 SächsGemO angefertigt werden, sowie deren Abruf nach Maßgabe des § 37 Abs. 3 SächsGemO zulässig. Hiernach gegebenenfalls notwendige Einwilligungen sind rechtzeitig vor der Sitzung vom Bürgermeister einzuholen.

(3) In nichtöffentlicher Sitzung wird verhandelt, wenn das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Beratung des Verhandlungsgegenstandes erfordern.

(4) In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl

oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen.

§ 12 Sitzordnung

Die Stadträte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt der Bürgermeister die Sitzordnung der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Stadtrat. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von deren Vertretern im Stadtrat festgelegt und ist dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Stadträten, die keiner Fraktion angehören, weist der Bürgermeister einen Sitzplatz zu.

§ 13 Vorsitz im Stadtrat

(1) Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister. Er eröffnet und schließt die Sitzung und leitet die Verhandlung des Stadtrates. Der Bürgermeister kann die Verhandlungsleitung an einen Stadtrat abgeben.

(2) Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung des Bürgermeisters übernimmt sein Stellvertreter nach § 54 Abs. 1 SächsGemO den Vorsitz. Sind mehrere Stellvertreter bestellt, so sind sie in der gemäß § 54 Abs. 1 SächsGemO festgelegten Reihenfolge zur Stellvertretung berufen. Sind alle bestellten Stellvertreter vorzeitig ausgeschieden oder im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters auch sämtliche Stellvertreter verhindert, hat der Stadtrat unverzüglich einen oder mehrere Stellvertreter neu oder auf die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu bestellen. Bis zu dieser Bestellung nimmt das an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Mitglied des Stadtrates die Aufgaben des Stellvertreters des Bürgermeisters wahr.

§ 14 Beschlussfähigkeit des Stadtrates

(1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest, weist die Stadträte darauf hin, dass Ladungsmängel als geheilt gelten, wenn Mängel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend gemacht werden und lässt dies in der Niederschrift vermerken.

(2) Der Stadtrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Stadtrat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

(3) Ist der Stadtrat nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.

(4) Ist der Stadtrat auch in der zweiten Sitzung nach Absatz 3 wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entscheidet der Bürgermeister an seiner Stelle nach Anhörung der nicht befangenen Stadträte. Sind auch der Bürgermeister und sein(e) Stellvertreter befangen, kann der Stadtrat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellen. Wird kein stimmberechtigtes Mitglied zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt, schließt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt und unterrichtet die Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 15 Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates

(1) Ein Mitglied des Stadtrates, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Bürgermeister mitzuteilen. Wer im Sinne des § 20 SächsGemO befangen ist, darf weder beratend noch entscheidend in der Angelegenheit mitwirken und muss die Sitzung verlassen. Ist die Sitzung öffentlich, darf der befangene Stadtrat als Zuhörer im Zuhörerbereich anwesend sein.

(2) Ob ein Ausschlussgrund in der Person eines Mitgliedes des Stadtrates vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Stadtrat, und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

(3) Verstößt ein Mitglied des Stadtrates gegen die Offenbarungspflicht nach Abs. 1, so stellt der Stadtrat dies durch Beschluss fest. Der Beschluss ist in die Niederschrift aufzunehmen.

§ 16 Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates

(1) Der Stadtrat kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. Die Ortsvorsteher können an den Sitzungen des Stadtrates mit beratender Stimme teilnehmen. An der Beschlussfassung der Angelegenheit

dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.

(2) Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen kann der Stadtrat betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung vorzutragen (Anhörung), soweit nicht die Anhörung bereits gesetzlich vorgeschrieben ist. An der Beratung und Beschlussfassung dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.

(3) Der Stadtrat kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellten Personen sowie Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Stadtangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (Fragestunde). Zu den Fragen nimmt der Bürgermeister oder ein vom ihm Beauftragter Stellung. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf die schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Melden sich mehrere Fragesteller gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens eine Zusatzfrage zu stellen. Eine Beratung findet nicht statt.

(4) Der Bürgermeister kann den Vortrag in den Sitzungen des Stadtrates einem Bediensteten der Stadt übertragen; auf Verlangen des Stadtrates muss er einen solchen zu sachverständigen Auskünften hinzuziehen.

§ 17 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

(1) Der Stadtrat kann nach Eintritt in die Tagesordnung beschließen,

- die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände zu ändern,
- Verhandlungsgegenstände zu teilen oder miteinander zu verbinden,
- die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen, wenn dies das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO erfordern,
- die Beratung eines in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die öffentliche Sitzung zu verweisen, wenn keine Gründe des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO vorliegen.

(2) Über Anträge aus der Mitte des Stadtrates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Beschließt der Stadtrat, einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat der Bürgermeister diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen.

(3) Die Tagesordnung kann in der öffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 6 SächsGemO sind und alle Mitglieder des Stadtrates anwesend sind. Sind nicht alle Stadträte anwesend, sind die abwesenden Stadträte in einer Weise frist- und formlos und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes zu laden, der sie noch rechtzeitig folgen können. Die Erweiterung ist in die Niederschrift aufzunehmen.

(4) Die Erweiterung der Tagesordnung einer nicht-öffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister ist zulässig, wenn dem alle Stadträte zustimmen.

§ 18 Redeordnung

(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind vom Bürgermeister rechtzeitig, in der Regel sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, ortsüblich bekanntzugeben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Stadtrates in Eilfällen.

(2) Der Bürgermeister veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie die der Tagesordnung beigelegten Beratungsunterlagen, sobald diese den Mitgliedern des Stadtrates zur Verfügung gestellt wurden und sofern keine berechtigten Interessen Einzelner entgegenstehen. Personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht offenbart werden. Sind Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderung einer Beratungsunterlage möglich, kann von der Veröffentlichung abgesehen werden. Soweit von einer Veröffentlichung von Beratungsunterlagen abgesehen wird, ist dies zu Beginn der öffentlichen Sitzung zu begründen.

§ 19 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Stadtrates gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:

- a) auf Schluss der Beratung,
- b) auf Schluss der Rednerliste,
- c) auf Verweisung an einen Ausschuss oder an den Bürgermeister,
- d) auf Vertagung,
- e) auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
- f) auf Abschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- g) auf namentliche oder geheime Abstimmung,
- h) auf Übergang zur Tagesordnung.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Bürgermeister erhält je ein Redner der Fraktionen und die keiner Fraktion angehörenden Stadträte Gelegenheit, zu dem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.

(3) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Stadtrat gesondert vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmungen.

(4) Ein Antrag auf Schluss der Beratung oder auf Schluss der Rednerliste darf erst gestellt werden, wenn jede Fraktion und die keiner Fraktion angehörenden Stadträte Gelegenheit hatten, einmal das Wort zu nehmen. Wird ein Antrag auf Schluss der Beratung angenommen, ist die Beratung abubrechen und Beschluss zu fassen. Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste angenommen, dürfen nur noch diejenigen

Stadträte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgemerkt sind.

§ 20 Sachanträge

(1) Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, zu jedem Verhandlungsgegenstand Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen (Sachanträge). Sie sind vor Abschluss der Beratung über diesen Verhandlungsgegenstand zu stellen und müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten. Dies gilt auch für Zusatz- und Änderungsanträge. § 19 Abs. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Gemeinde nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere Änderungen der Aufwendungen und Erträge oder Änderungen der Auszahlungen und Einzahlungen gegenüber dem Haushaltsplan zur Folge haben, müssen mit einem nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Deckungsvorschlag verbunden werden.

§ 21 Beschlussfassung

(1) Der Stadtrat beschließt durch Abstimmungen und Wahlen. Der Bürgermeister ist stimmberechtigt, sofern die SächsGemO nichts Abweichendes regelt.

(2) Der Bürgermeister hat sich vor jeder Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand davon zu überzeugen, ob der Stadtrat beschlussfähig ist.

§ 22 Abstimmungen

(1) Der Stadtrat stimmt in der Regel ab. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, soweit nicht der Stadtrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.

(2) Aus wichtigem Grund kann der Stadtrat geheime Abstimmung beschließen. Geheime Abstimmungen werden durch Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Der Stadtrat hat namentlich abzustimmen, wenn es ein Fünftel der Mitglieder des Stadtrates beantragt. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes einzelnen Mitgliedes des Stadtrates in der Niederschrift zu vermerken. Wird zum selben Verhandlungsgegenstand sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.

(4) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.

(5) Das Abstimmungsergebnis wird vom Bürgermeister bekanntgegeben und in der Niederschrift festgehalten.

(6) Über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung kann

der Stadtrat im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen. Der damit verbundene Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht.

§ 23 Wahlen

(1) Wahlen werden geheim mit Stimmzettel vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 3 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

(2) Die Stimmzettel sind vom Bürgermeister bereitzuhalten. Jeder Bewerber wird auf dem Stimmzettel namentlich benannt und erhält ein abgegrenztes Feld gleicher Größe. Der Stimmzettel muss so beschaffen sein, dass nach Kennzeichnung und Faltung die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Werden mehrere Wahlen in der derselben Sitzung des Stadtrates durchgeführt, müssen sich die Farben der Stimmzettel deutlich voneinander unterscheiden.

(3) Die Stimmzettel sind von den stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates zweifelsfrei zu kennzeichnen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel, auf denen „ja“ oder „nein“ vermerkt ist, sind ungültig, es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl ansteht.

(4) Der Bürgermeister ermittelt unter Mithilfe eines vom Stadtrat bestellten Mitgliedes oder eines Gemeindebediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Stadtrat bekannt.

(5) Ist das Los zu ziehen, so hat der Stadtrat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Der Bürgermeister oder ein von ihm beauftragter Bediensteter der Verwaltung stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Mitgliedes des Stadtrates die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in der Niederschrift zu vermerken.

§ 24 Ordnungsgewalt und Hausrecht des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Seiner Ordnungsgewalt und seinem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Stadtrates im Sitzungssaal aufhalten. Wer als Zuhörer die Sitzung stört oder sonst die Würde der Versammlung verletzt, kann vom Bürgermeister zur Ordnung gerufen und aus dem Sitzungssaal gewiesen werden, wenn die Ordnung auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden kann.

(2) Entsteht während der Sitzung des Stadtrates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Bürgermeister nach vorheriger Ermahnung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 25 Ordnungsruf und Wortentziehung

(1) Redner, die vom Thema abschweifen, kann der Bürgermeister zur Sache rufen.

(2) Redner, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene bzw. die vom Stadtrat beschlossene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, kann der Bürgermeister zur Ordnung rufen.

(3) Hat ein Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Abs. 1) oder einen Ordnungsruf (Abs. 2) erhalten, so kann der Bürgermeister ihm das Wort entziehen, wenn der Redner Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme gibt. Einem Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Sitzung zu dem betreffenden Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

§ 26 Ausschluss aus der Sitzung, Entzug der Sitzungsentschädigung

(1) Bei grobem Verstoß gegen die Ordnung kann ein Mitglied des Stadtrates gemäß § 38 Abs. 3 SächsGemO vom Bürgermeister aus dem Sitzungssaal verwiesen werden. Mit dem Ausschluss aus der Sitzung ist der Verlust des Anspruchs auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden.

(2) Bei wiederholten Verstößen nach Absatz 1 kann der Stadtrat gemäß § 38 Abs. 3 SächsGemO ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für drei Sitzungen ausschließen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für andere Personen, die gemäß § 16 an den Sitzungen des Stadtrates teilnehmen.

III. Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates, Unterrichtung der Öffentlichkeit

§ 27 Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Stadtrates ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere enthalten:
- a) den Namen des Vorsitzenden,
 - b) die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Stadträte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit,
 - c) die Gegenstände der Verhandlung,
 - d) die Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung,
 - e) die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und
 - f) den Wortlaut der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse.
- (2) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes enthalten. Der Vorsitzende und jedes Mitglied des Stadtrates können verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.
- (3) Die Niederschrift wird vom Schriftführer geführt, der vom Bürgermeister bestimmt wird. Der Bürgermeister kann einen Gemeinbediensteten oder ein Mitglied des Stadtrates damit beauftragen.
- (4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, zwei Mitgliedern des Stadtrates, die an der Sitzung teilgenommen haben, und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Die beiden Stadträte werden vom Stadtrat bestellt. Ist einer der Unterzeichnenden mit einzelnen Punkten der Niederschrift nicht einverstanden oder können sich die Unterzeichnenden über den Inhalt der Niederschrift nicht einigen, kann über die entsprechenden Einwände ein Vermerk gefertigt werden.
- (4) Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats, in der Regel jedoch spätestens zur nächsten Sitzung dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Stadtrat.
- (5) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist allen Einwohnern der Stadt gestattet. Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Stadtrates noch sonstigen Personen ausgehändigt werden.

§ 28 Unterrichtung der Öffentlichkeit

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Unterrichtung ist Sache des Bürgermeisters, der auch darüber entscheidet, in welcher Weise die Unterrichtung zu geschehen hat.
- (2) In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse des Stadtrates, werden durch den Bürgermeister im öffentlichen Teil der darauffolgenden Stadtratssitzung bekanntgegeben, sofern nicht dass das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

VIERTER TEIL

Geschäftsordnung der Ausschüsse

§ 29 Beschließende Ausschüsse

- (1) Auf das Verfahren der beschließenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates sinngemäß anzuwenden.
- (2) Sitzungen, die der Vorberatung von Angelegenheiten nach § 41 Abs. 4 SächsGemO dienen, sind in der Regel nichtöffentlich.

FÜNFTER TEIL

Geschäftsordnung des Ältestenrates und der Beiräte

§ 30 Zusammensetzung, Aufgaben und Geschäftsgang

- (1) Die Zusammensetzung des Ältestenrates richtet sich nach den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Rothenburg O.L. in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Mitglieder des Ältestenrates werden nach jeder regelmäßigen Wahl des Stadtrates von den Fraktionen benannt. Sowohl der Bürgermeister als auch die Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen können sich im Falle ihrer Verhinderung durch Stellvertreter vertreten lassen.
- (3) Der Ältestenrat soll vom Vorsitzenden rechtzeitig vor einer Sitzung des Stadtrates einberufen werden. Die Einberufung kann frist- und formlos geschehen. Über die Sitzungen des Ältestenrates ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 31 Geschäftsgang der Beiräte

- (1) Das Verfahren zur Einberufung der vom Stadtrat gebildeten Beiräte richtet sich nach den Bestimmungen des § 6 Abs. 1 dieser

Geschäftsordnung. Im Anschluss an die Sitzung der Beiräte ist ein formloses Ergebnisprotokoll über die Inhalte und Beschlüsse des jeweiligen Beirats zu verfassen. Das Protokoll ist innerhalb eines Monats, in der Regel jedoch spätestens zur nächsten Sitzung dem Beirat zur Kenntnis zu bringen.

- (2) Aufgabe der Beiräte ist es, den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Die Beratungsergebnisse sind entsprechend den gesetzlichen Zuständigkeiten entweder dem Stadtrat oder dem Bürgermeister zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

SECHSTER TEIL

Geschäftsführung der Ortschaftsräte

§ 32 Geschäftsgang der Ortschaftsräte

- ((1) Auf das Verfahren der Ortschaftsräte finden die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates sinngemäß Anwendung mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Bürgermeisters der Ortsvorsteher tritt.
- (2) Nimmt der Bürgermeister an einer Sitzung des Ortschaftsrates teil, ist ihm vom Vorsitzenden auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen.
- (3) Stadträte, die in der Ortschaft wohnen und nicht Ortschaftsräte sind, können an allen Sitzungen des Ortschaftsrates mit beratender Stimme teilnehmen.

SIEBENTER TEIL

Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

§ 33 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

Jedem Mitglied des Stadtrates, der Ausschüsse, der Beiräte und der Ortschaftsräte ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen. Wird die Geschäftsordnung während der Wahlperiode geändert, so ist auch die geänderte Fassung auszuhändigen.

§ 34 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 03.08.1994, geändert durch 3. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rothenburg/O.L. vom 28.01.2009, außer Kraft.

Philipp Eichler - Bürgermeister der Stadt Rothenburg/O.L.

Beschluss

Neufassung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze der Stadt Rothenburg/O.L.

Beschluss-Nr.: SR/80/2023 vom 11.10.2023

Sachverhalt:

Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze der Stadt Rothenburg (Spielplatzsatzung) soll geändert werden, um diese an die aktuellen gesetzlichen Vorschriften, z.B. der Sächsischen Gemeindeordnung anzupassen. Weiterhin soll der Spielplatz Hortgelände, Uhmansdorfer Str. 8 nicht mehr als öffentliche Einrichtung aufgenommen werden, da es in der Vergangenheit wiederholt zu Verunreinigungen des Spielplatzes und Beschädigungen der Spielgeräte gekommen ist. Dies führt zu einer potentiellen Gefährdung der Hortkinder und erheblichen Belastung für die Erzieherinnen des Hortes, auf Grund täglicher Kontrollen und Reinigungs- bzw. Sicherheitsmaßnahmen.

Anlagen:

Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze der Stadt Rothenburg (Spielplatzsatzung)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze der Stadt Rothenburg (Spielplatzsatzung).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten:	16
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Satzung

über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze in der Stadt Rothenburg/O.L. (Spielplatzsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), hat der Stadtrat der Stadt Rothenburg/O.L. in der Sitzung am 11.10.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Einrichtungen

(1) Die Stadt Rothenburg betreibt öffentliche Spielplätze als öffentliche Einrichtungen im Sinne des § 10 Abs. 2 SächsGemO. Öffentliche Spielplätze sind die mit Spielgeräten ausgestatteten öffentlich zugänglich gemachten Plätze und Bolzplätze:

- a) Spielplatz Am Hutgraben (Rothenburg)
- b) Bolzplatz Theodor-Stock-Straße (Rothenburg)
- c) Spielplatz Lodenau, Am Sportplatz
- d) Spielplatz Geheege am Vereinshaus
- e) Spielplatz Uhsmannsdorf im Lunapark
- f) Spielplatz Rosengasse (Rothenburg).

(2) Die Benutzung der öffentlichen Spielplätze nach § 1 Abs. 1. ist gestattet entsprechend den Bestimmungen dieser Satzung und den allgemeinen für die Benutzung öffentlicher Anlagen geltenden polizeirechtlichen Vorschriften.

§ 2 Zweckbestimmung

Die öffentlichen Spielplätze der Stadt Rothenburg dienen der Entfaltung der Kinder und Jugendlichen, der Befriedigung der Spiel- und Bewegungsbedürfnisse sowie der Ausübung sozialen Verhaltens. Jede von der Zweckbestimmung abweichende Benutzung bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Stadt Rothenburg/O.L.

§ 3 Benutzungsrecht

(1) Die Benutzung der öffentlichen Spielplätze ist allen Personen in folgenden Altersgrenzen gestattet:

- für mit Spielgeräten ausgestattete öffentliche Spielplätze: bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres;
- für öffentliche Bolzplätze: ohne Altersbegrenzung.

(2) Jugendliche oberhalb der Altersbegrenzung und Erwachsene haben als Aufsichtspersonen spielender Kinder und Jugendlicher Zutritt zu den Spielplätzen, ohne die Spiel- und Sportgeräte benutzen zu dürfen.

(3) Die Spielgeräte dürfen Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nur mit Zustimmung oder unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten bzw. -beauftragten benutzen. Kleinkinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr müssen sich bei der Benutzung der Spielplätze unter der Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder -beauftragten befinden.

(4) Die Benutzung der Spielplätze

- Rosengasse,
- Am Hutgraben,
- Bolzplatz Theodor-Stock-Straße,
- Spielplatz Lodenau,
- Spielplatz Geheege,
- Spielplatz Uhsmannsdorf,

ist täglich von 8.00 Uhr bis Einbruch der Dunkelheit, spätestens jedoch bis 20.00 Uhr gestattet.

Die für den jeweiligen Spielplatz festgesetzten Nutzungszeiten sind auf dem Hinweisschild im Eingangsbereich des Spielplatzes ersichtlich.

(5) Der Umfang des Benutzungsrechts richtet sich nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen. Ein Anspruch auf gleichmäßigen oder gleichartigen Ausbau von öffentlichen Spielplätzen bzw. sofortigen Ersatz für außer Betrieb gesetzte Geräte oder Anlagen besteht nicht.

(6) Bei extremen Witterungsbedingungen sowie für die Dauer von Reinigungs- bzw. Reparaturarbeiten können einzelne öffentliche Spielplätze oder deren Einrichtungen geschlossen oder die Benutzung einzelner Spielgeräte untersagt werden.

§ 4 Benutzungsregeln

(1) Benutzer und Besucher öffentlicher Spielplätze haben sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt oder behindert wird.

(2) Benutzer und Besucher öffentlicher Spielplätze haben sich so zu verhalten, dass die Anlagen, ihre Bestandteile und Einrichtungen nicht beschädigt oder verunreinigt werden.

(3) Den Benutzern und Besuchern der öffentlichen Einrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 1 ist insbesondere in dieser Satzung untersagt:

- a) Tiere, speziell Hunde, mitzuführen oder frei laufen zu lassen;
- b) Kraftfahrzeuge zu führen oder abzustellen sowie Fahrrad zu fahren (ausgenommen Kinderfahrzeuge und Rollstühle);
- c) Tonübertragungs- oder Wiedergabegeräte ohne schriftliche Genehmigung in ruhestörender Lautstärke zu benutzen;
- d) Spielgeräte, Bänke, Zäune, Papierkörbe, Pflanzen und andere Ausstattungselemente zweckentfremdet zu benutzen;
- e) Kinderspielgeräte durch Jugendliche und Erwachsene zu benutzen;
- f) aufgestellte zur Benutzung freigegebene Gegenstände zu entfernen;
- g) selbst beschaffte oder gebaute Spielgeräte oder Gegenstände ohne Genehmigung der Stadt Rothenburg/O.L. aufzustellen und zu benutzen;
- h) Feuer, Grillgeräte sowie Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze anzubrennen oder zu benutzen;
- i) Mannschaftsspiele durch Vereine oder sonstige organisierte Gruppen durchzuführen;
- j) zu zelten und zu nächtigen;
- k) Schieß-, Wurf- und Schleudergeräte zu benutzen;
- l) Abfälle, insbesondere Flaschen und Zigarettenreste zu lagern oder zu entsorgen;
- m) alkoholische Getränke oder berauschende Mittel mitzuführen oder zu konsumieren sowie zu rauchen;
- n) sich auf dem Öffentlichen Spielplatz im betrunkenen oder berauschten Zustand aufzuhalten;
- o) Waren bzw. Leistungen anzubieten oder feilzuhalten sowie Werbung jeglicher Art vorzunehmen;
- p) nicht genehmigte Veranstaltungen aller Art durchzuführen.

§ 5 Haftung

(1) Die Benutzung der öffentlichen Spielplätze, mit den etwa darauf befindlichen Spiel- und Sportgeräten, erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Rothenburg/O.L. haftet im Übrigen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, soweit nicht zwingend gesetzlich eine weitergehende Haftung festgelegt ist.

(2) Die Benutzer der öffentlichen Spielplätze haften für alle Schäden, die durch eine nicht zweckentsprechende Benutzung der öffentlichen Spielplätze sowie der darauf befindlichen Spiel- und Sportgeräte verursacht werden.

(3) Für Personen- und Sachschäden, welche Besuchern und Benutzern durch Dritte zugeführt werden, übernimmt die Stadt Rothenburg keine Haftung.

(4) Es erfolgt kein regelmäßiger Winterdienst auf den öffentlichen Zugangswegen und den Spielplätzen selbst.

§ 6 Beseitigungspflicht, Ersatzvornahme

(1) Wer den öffentlichen Spielplatz oder seine Anlagen verunreinigt, beschädigt oder verändert, hat die Verunreinigung unverzüglich zu beseitigen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

(2) Durch die Benutzung entstandene Schäden an den Anlagen sind der Stadt Rothenburg/O.L. unverzüglich anzuzeigen.

(3) Gegen einen nach Abs. 1 säumigen Verpflichteten kann die Ersatzvornahme gem. § 10 VwVG auf dessen Kosten angeordnet werden.

§ 7 Vollzugsanordnungen

(1) Die Stadtverwaltung Rothenburg kann im Einzelfall Anordnungen und Ausnahmen zum Vollzug dieser Satzung erlassen.

(2) Den Anordnungen der zuständigen Dienststellen oder des Aufsichtspersonals zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit auf den öffentlichen Spielplätzen ist unverzüglich Folge zu leisten.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 124 SächsGemO handelt, wer den in den §§ 3 und 4 dieser Satzung aufgestellten Benutzungsrechten und -regeln fahrlässig oder vorsätzlich zuwiderhandelt, insbesondere wer

- a) entgegen § 3 Abs. 1 und 2 oberhalb der festgelegten Altersgrenzen die Spiel- und Sportgeräte benutzt;
- b) entgegen § 3 Abs. 3 seine unter 14-jährigen Kinder ohne Zustimmung bzw. unter 5-jährigen Kinder ohne Beaufsichtigung

- eines Erziehungsberechtigten oder -beauftragten die öffentlichen Spielplätze nutzen lässt;
- c) entgegen § 3 Abs. 4 die Spielplätze außerhalb der festgelegten Öffnungszeiten benutzt;
- d) entgegen § 4 Abs. 1 andere gefährdet, oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt oder behindert;
- e) entgegen § 4 Abs. 2 Anlagen, ihre Bestandteile und Einrichtungen beschädigt oder verunreinigt;
- f) entgegen § 4 Abs. 3, Buchstabe a Tiere, speziell Hunde, mitführt oder freilaufen lässt;
- g) entgegen § 4 Abs. 3, Buchstabe b Kraftfahrzeuge führt oder abstellt oder Fahrrad fährt;
- h) entgegen § 4 Abs. 3, Buchstabe c Tonübertragungs- oder Wiedergabegeräten ohne schriftliche Genehmigung in ruhestörender Lautstärke benutzt;
- i) entgegen § 4 Abs. 3, Buchstabe d Spielgeräte, Bänke, Zäune, Papierkörbe, Pflanzen und andere Ausstattungselemente zweckfremd benutzt;
- j) entgegen § 4 Abs. 3, Buchstabe e Kinderspielgeräte als Jugendlicher oder Erwachsener benutzt;
- k) entgegen § 4 Abs. 3, Buchstabe f aufgestellte zur Benutzung freigegebene Gegenstände entfernt;
- l) entgegen § 4 Abs. 3, Buchstabe g selbst beschaffte oder gebaute Spielgeräte oder Gegenstände ohne Genehmigung der Stadt Rothenburg/O.L. aufstellt oder benutzt;
- m) entgegen § 4 Abs. 3, Buchstabe h Feuer, Grillgeräte sowie Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze anbrennt oder benutzt;
- n) entgegen § 4 Abs. 3, Buchstabe i Mannschaftsspiele durch Vereine oder sonstige organisierte Gruppen durchführt;
- o) entgegen § 4 Abs. 3, Buchstabe j zeltet oder nächtigt;
- p) entgegen § 4 Abs. 3, Buchstabe k Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt;
- q) entgegen § 4 Abs. 3, Buchstabe l Abfälle, insbesondere Flaschen und Zigarettenreste, lagert oder entsorgt;
- r) entgegen § 4 Abs. 3, Buchstabe m alkoholische Getränke oder berauschende Mittel mitführt oder konsumiert oder raucht;
- s) entgegen § 4 Abs. 3, Buchstabe n sich auf dem Öffentlichen Spielplatz im betrunkenen oder berauschten Zustand aufhält;
- t) entgegen § 4 Abs. 3, Buchstabe o Waren bzw. Leistungen anbietet oder feilhält oder Werbung jeglicher Art vornimmt;
- u) entgegen § 4 Abs. 3, Buchstabe p nicht genehmigte Veranstaltungen aller Art durchführt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 124 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen i. V. m. § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 € und höchstens 1.000 € geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Spielplätze in der Stadt Rothenburg/O.L. (Spielplatzsatzung) vom 17.04.2013, die mit 2. Änderungssatzung vom 03.08.2016 geändert wurde, außer Kraft.

Rothenburg, den 13.10.2023

Philipp Eichler - Bürgermeister der Stadt Rothenburg/O.L.

Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Görlitz Service GmbH Außenstelle Rothenburg

Bei Störungen im Abwasserbereich erreichen Sie uns unter unserer

Hotline: 03581 33 555

Ihr Dienstleister - Stadtwerke Görlitz Service GmbH

Haushaltssatzung

des ZVA Rothenburg/O.L. für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024

Aufgrund § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), § 58 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 15 Abs. 1 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des ZVA Rothenburg/O.L. auf ihrer Sitzung am 23.10.2023 folgende Haushaltssatzung für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des ZVA voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Erfolgsplan mit dem	2023	2024
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.515.114 €	1.735.609 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.659.831 €	1.659.565 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von	-144.717 €	76.044 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €
außerordentliches Ergebnis von	0 €	0 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag von	-144.717 €	79.493 €

im Liquiditätsplan mit dem

Mittelzu- und Abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	209.177 €	447.426 €
Mittelzu- und Abfluss aus Investitionstätigkeit von	-1.056.330 €	-2.042.170 €
Mittelzu- und Abfluss aus Finanzierungstätigkeit von	-180.229 €	849.566 €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode von	1.145.551 €	400.373 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0 € 1,0 Mio €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

0 € 0 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

180.000 € 180.000 €

festgesetzt.

§ 5

Umlagen gemäß § 18 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2023 in Kraft und gilt für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024.

Die Auslage der Haushaltssatzung mit den Wirtschaftsplanen 2023 und 2024 erfolgte vom 29.08.2023 bis 06.09.2023. Bis zum 15.09.2023 konnten von den Einwohnern Einwendungen gegen den Entwurf erhoben werden.

Die Bestätigung der Kommunalaufsicht erfolgte mit Datum vom 02.11.2023.

Ausgefertigt am: 16.11.2023

Christoph Biele - Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung mit den Wirtschaftsplanen für die Jahre 2023 und 2024 wurde dem Landratsamt Görlitz per Mail am 27.10.2023 vorgelegt.

Das Landratsamt erlässt mit Schreiben vom 02.11.2023 in Bezug auf die Haushaltssatzung mit den Wirtschaftsplänen für die Jahre 2023 und 2024 des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L. folgenden

Beschheid:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe vom 1.000.000 € wird genehmigt.

2. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Görlitz, den 02.11.2023

gez. Karl Ilg - Amtsleiter

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit den Wirtschaftsplänen für die Jahre 2023 und 2024 in der Zeit vom 04.12.2023 bis 12.12.2023 während der Öffnungszeiten des Rathauses in 02929 Rothenburg/O.L., Marktplatz 1, im Sekretariat der Bürgermeisterin, ausliegt.

Öffnungszeiten Rathaus Rothenburg/O.L.

Mo., Mi., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Bekanntmachungsvermerk

(Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L.

Der Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.10.2023 den Jahresabschluss 2022 des Verbandes wie folgt festgestellt:

Die Verbandsversammlung beschließt - Beschluss Nr. 08/2023: Der Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L. wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses:

1.1 Bilanzsumme	14.697.247,01 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	12.255.118,46 €
- das Umlaufvermögen	2.442.128,55 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	7.798.813,20 €
- die Sonderposten	4.258.654,00 €
- die Rückstellungen	52.900,00 €
- die Verbindlichkeiten	2.586.879,81 €
1.2 Jahresergebnis	-24.882,71 €
1.2.1 Summe der Erträge	1.538.955,23 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.563.837,94 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 24.882,71 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Verbandsvorsitzenden wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022 erteilt.

Der Jahresabschluss trägt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Die im Prüfbericht der örtlichen Prüfung getroffenen Prüfungsfeststellungen stehen von ihrer Bedeutung her der Feststellung des Jahresabschlusses nicht entgegen.

gez. Christoph Biele - Verbandsvorsitzender
des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses hat der Wirtschaftsprüfer, ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, dem Jahresabschluss (Anlage II) und dem Lagebericht (Anlage I) des Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L., Rothenburg/O.L., für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, den am 31. Juli 2023 in Dresden unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Zweckverband Abwasser Rothenburg/O.L.

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L., - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L., für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der SächsEigBVO i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der SächsEigBVO i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat. (Ende Auszug)

Dresden, 31. Juli 2023

ETL AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

gez. Donseifer - Wirtschaftsprüfer; gez. Scheidgen - Wirtschaftsprüfer"

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 88c (3) SächsGemO mit dem Hinweis, dass der Jahresabschluss mit dem Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers auf der Homepage des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L. (zva@rothenburg-ol.de) elektronisch zur Verfügung gestellt wird und dort abrufbar ist.

Gemäß § 34 SächsEigBVO werden der Jahresabschluss und der Lagebericht 2021 des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L. vom 04.12.2023 bis 12.12.2023 an allen Arbeitstagen während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung im Rathaus Rothenburg/O.L., Marktplatz 1, Sekretariat der Bürgermeisterin, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Öffnungszeiten Rathaus Rothenburg/O.L.

Mo., Mi., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

gez. Christoph Biele - Verbandsvorsitzender
des Zweckverbandes Abwasser Rothenburg/O.L.

Offenlegung

von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gem. § 17 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der Gemarkung Rothenburg Flur 1 wurden an den Flurstücken 159/1, 159/3, 159/4, 160, 161/1, 161/2, 161/3, 162/1, 162/2, 162/3, 164/1, 178/2, 178/5, 242, 243, 244, 473, 475/3, 475/4, 476, 477, 478, 479, 488, 489, 495/11, 495/12, 495/9, 499/1, 499/2, 499/3, 499/4, 500/1, 500/2, 500/3, 501/1, 501/2, 502, 503, 504/1, 504/2

Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemerkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Die Ergebnisse liegen ab dem

04.12.2023 bis zum 04.01.2024

**in meinen Geschäftsräumen Spremberger Straße 3a in Niesky
in der Zeit**

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

13.00 Uhr bis 15.30 Uhr vom Montag bis Freitag

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem

11.01.2024

als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03588/201194 oder der E-mail-Adresse info@vermessung-schlegel.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schlegel, mit Amtssitz in der Spremberger Straße 3a in 02906 Niesky oder beim Landesbetrieb für Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), mit Sitz Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor ihrem Ablauf bei der vorstehend genannten Vermessungsstelle eingeht.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.

Niesky, den 13.11.2023

gez. Andreas Schlegel

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Leinenpflicht für Hunde

**Gemäß Polizeiverordnung der Stadt Rothenburg/O.L.
Abschnitt 2 § 4 Abs. 3 gilt**

(3) **Innerhalb geschlossener Ortschaften** sind **Hunde** auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, sofern diese nicht als Freilaufflächen ausgewiesen sind, zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachen stets von einer geeigneten Person **an der Leine zu führen**. Zum Führen eines Tieres ist jede Person geeignet, der das Tier, insbesondere auf Zuruf gehorcht und die **zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist**. Hunde müssen in **größeren Menschenansammlungen** einen **Maulkorb** tragen.

Beachten Sie die Leinenpflicht für Hunde!

Ihre Stadtverwaltung

Bekanntmachung

der Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Rothenburg zur Entwidmung einer Teilfläche der Ortsstraße Nr. 44 mit der Bezeichnung „Friedensstraße“ (Straße im Gymnasium)

Gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächs StrG) vom 21.01.1993, rechtsbereinigt mit Stand vom 02.04.2014 erlässt die Stadt Rothenburg folgende Allgemeinverfügung:

Die Ortsstraße Friedensstraße (Straße im Gymnasium) in Rothenburg wird im Bereich der ehemaligen Küche und der ehemaligen BA-Kammer entwidmet.

Die Verfügung der Stadt Rothenburg einschließlich des dazugehörigen Lageplanes kann in der Zeit vom 08.12.2023 - 22.12.2023 bei der Stadtverwaltung Rothenburg, Marktplatz 1, 02929 Rothenburg, Zimmer 205 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Rothenburg, Marktplatz 1, 02929 Rothenburg, Zimmer 205 einzulegen.

P. Eichler - Bürgermeister

Stadtwerke Rothenburg

Jahresablesung Trinkwasserzähler im Versorgungsgebiet

Wir bitten Sie, uns den Stand Ihres Trinkwasserzählers über die Zählerablesekarte, direkt per Telefon oder E-Mail bzw. über unsere Online-Zählerstandsmeldung mitzuteilen.

Die Frist zur Mitteilung endet am 31.12.2023. Beachten Sie bitte, dass uns der Zählerstand spätestens am 02.01.2024 vorliegen muss, um in der Jahresabrechnung Berücksichtigung zu finden.

Bis dahin nicht vorliegende Zählerstände werden geschätzt!

Ihr Team der Stadtwerke

Mitteilung aus der Bauverwaltung

Friedhof Steinbach

Im Oktober 2023 wurde durch die Mitarbeiter des Städtischen Bauhofes auf dem Friedhof Steinbach die neue Wasserentnahmestelle fertiggestellt. Die aus Granitsteinen gebaute Anlage verfügt über 2 Entnahmestellen, welche gleichzeitig bedient werden können.

Bereits im August wurde an der Trauerhalle des Friedhofes eine optisch ansprechende neue Gerätehalterung angebracht.

Der Friedhof erfährt durch diese Neuanfertigungen, zusammen mit der Gießkannhalterung, eine funktionale und eine optische Aufwertung.



SB Friedhofsverwaltung

Städtisches Baugeschehen

Neubau Oberschule

Seit dem Spatenstich zur Maßnahme „Neubau Oberschule“ am 07.12.2022 wuchs wenig später aus der massiven Bodenplatte der Rohbau für das zwei- bzw. dreigeschossige Gebäude empor. Als dieser seine fertige Höhe von ca. 15 Meter mit der letzten Decke erreichte, wurde am 25.10.2023 ein kleines „Deckenfest“ gefeiert. Zum Jahreswechsel 2023-2024 werden die Dacharbeiten fortgesetzt. Ab dem Frühjahr 2024 folgen die Installationsarbeiten und Ausbaugewerke im Innenbereich. Die Inbetriebnahme der neuen Oberschule ist für 2025 geplant.



Bauverwaltung

Mitteilung der Stadtverwaltung

Der Zustrom von Asylsuchenden nach Deutschland hat sich auch in das Jahr 2023 hinein fortgesetzt. Die Stadt Rothenburg/O.L. ist ebenfalls zur Unterbringung und Versorgung der zugewiesenen Flüchtlinge verpflichtet.

Derzeit beherbergen wir insgesamt 88 Migranten. Darunter befinden sich 51 Kinder, 17 Frauen und 20 Männer. Die Unterbringung erfolgt zentral in der Friedensstraße 138 - 152.

Rothenburger Vereine stellen sich vor den Studierenden der Hochschule der Polizei

Rothenburg und Umland können und wollen mehr als nur Ort der Durchreise sein. Vereine der Stadt haben sich den Studierenden am Campus vorgestellt. Eine Chance für eine Win-Win-Situation für beide Seiten.



In dem ein oder anderen Gespräch zwischen dem Rektor Dirk Benkendorff und dem Bürgermeister Philipp Eichler kam immer wieder das Thema auf, wie kann man den Studentinnen und Studenten ein abwechslungsreiches Freizeitangebot, nach den Vorlesungen, bieten!

Die Stadt Rothenburg als bedeutsamer Partner der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) ist der Idee, die Studentinnen und Studenten in die ortsansässigen Vereine zu integrieren gegenüber offen eingestellt. Um dies zu verwirklichen haben sich am 06.11.2023 verschiedene Vereine und die Freiwillige Feuerwehr Rothenburg, im Audimax, interessierten Studentinnen und Studenten vorgestellt.

Sollten wir mit dem Artikel auch Ihre Neugier geweckt haben, können Sie sich jeder Zeit unter www.rothenburg.de über die insgesamt 38 Vereine näher informieren.



Hier eine kurze Übersicht, wer sich vorgestellt hat:

Die **Rothenburger Feuerwehr** hat sich vorgestellt. Wehrleiter David Schwarz hat in den zurückliegenden Jahren immer mal wieder Studierende der Hochschule in den Reihen seiner Feuerwehr begrüßen können. „Manche haben sogar ihre verpflichtenden Übungsdienste oder Lehrgänge mit den rund 130 Kameradinnen und Kameraden der Wehr geleistet.“ betonte er.

Günter Schulz und Sabine Kunze stellten den **Verein Lebenswertes Rothenburg** vor - einst aus Sorge vor der Ansiedlung einer Müllverbrennungsanlage am nahen Flughafen gegründet, heute Netzwerker und vielfältiger Unterstützer in der Region.

Elke Willinger stellte das **Mehrgenerationenhaus in Rothenburg** vor - insbesondere für Berufstätige mit Kindern eine Einrichtung, um Austausch, Spaß und Spiel mit anderen Kindern zu fördern.

Apropos Berufstätige mit Kind/-ern: Nicht nur die städtische Kita in Rothenburg zeigt sich zumeist sehr flexibel, wenn es um die Aufnahme und Betreuung von z.B. (Polizei-)Gastkindern geht. Auch der **Verein Villa Kunterbunt** ist es. Stefanie Hebold und Virginie Grabinski stellten das Betreuungsangebot für Kinder im Krippenalter bis zu drei Jahren vor.

Jens Schurig stand für den **Förderverein des derzeit noch in Gründung befindlichen Militärgeschichtlichen Museums** im Ortsteil Neusorge Rede und Antwort. Hier entsteht ein neues Vereinsheim, sogar mit einer Gaststätte und Ausstellungsräumen für hunderte Exponate aus der Zeit Napoleons bis zum Ende des Ersten Weltkriegs. „Wir suchen händelnd Mitsreiter, um unsere Exponate wie historische Uniformen und auch Waffen zu pflegen und in Schuss zu halten.“ Wer wusste schon, dass in Rothenburg und Umgebung einst über 10.000 Soldaten mit mehr als doppelt so vielen Pferden lagerten?

Zurück in die Neuzeit führte ein kurzer Vortrag von Norbert Kalz. Er stellte den **Luftfahrttechnischen Museum** am Flugplatz vor. In der Vorstellung legte Herr Kalz bewusst seinen Fokus auf die auch live zu erlebende Luftfahrttechnik - bis hin zu einem echten Cockpit eines Airbus A 319 und einem Jagdbomber, in dem sogar Platz genommen werden kann. „Bei uns kann man anfassen und erleben.“ Mehrere Strahltriebwerke sind funktionstüchtig und Exponate der Ausstellung waren sogar schon in einer James-Bond-Produktion im Einsatz.

Und wer es gerne etwas „jeck“ mag: Im Stadtteil Uhmansdorf residiert einer der bekanntesten **Karnevalsvereine** der Region, der UKV. Adrian Eckhardt stellte seine Truppe vor, die sich derzeit schon hochaktiv auf die anstehende fünfte Jahreszeit samt Showprogramm, Funkengarde und Männerballett vorbereitet. Neben Wittichenau, Schirgiswalde, Rengersdorf und Rietschen ist Uhmansdorf eine der Faschingshochburgen in der Region.

Die Stadt Rothenburg bedankt sich nochmals bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit. Gern möchten wir diese Aktion in einer größeren Runde in 2024 wiederholen.

Bezugsfertig mit modernem Bad!

3-R.-WE mit Balkon
Rothenburg, ca. 70 m²
saniert und renoviert
Bj. 1980, FW, V, 65 kWh/(m²a)
386 € + 196 € NK

☎ 03585 49 01 40

www.wgo-online.de



Jetzt
bewerben!

WGO
Wohnungsgenossenschaft in der Oberlausitz

schöner Wohnen
in der Oberlausitz

Bekanntmachung

der Ev. Kirchengemeinde Rothenburg

Die Friedhofsgebührenordnung der Ev. Kirchengemeinde Rothenburg für den Friedhof in Rothenburg vom 04.09.2018, zuletzt geändert am 05.12.2022, wird im § 2 Gebührentarife wie folgt geändert: Zur Tarifstelle 1.6 Urnengemeinschaftsanlagen wird die Position 1.6.5 hinzugefügt.

Pos. 1.6.5 Urnengemeinschaftsanlage UGAM-044/045 2556,34€
Rothenburg, den 05.06.2023

Die Friedhofsgebührenordnung der Ev. Kirchengemeinde Rothenburg für den Friedhof in Rothenburg vom 04.09.2018, zuletzt geändert am 05.06.2023 wird wie folgt ergänzt:

Im §2 wird in der Tarifstelle 1 der Punkt 1.5.2 um einen Satz ergänzt:

1.5.2 Urnenreihengrabstätte auf die Dauer von 20 Jahren mit einheitlicher Gestaltung, Instandsetzung und Unterhaltung einschließlich Kissenstein (Namensnennung verpflichtend durch Angehörige).

Der Grabstein kann auch selbst gewählt werden.

EGUM-090

3.847,46€

Rothenburg, den 06.11.2023

Gemeindekirchenrat der Ev. Kirchengemeinde Rothenburg

Nachruf

Am 30.10.2023 verstarb unser langjähriger Kamerad,
Hauptfeuerwehrmann der Ortswehr Nieder-Neundorf

Frank Bartsch

im Alter von 57 Jahren.

Wir werden sein Andenken stets in Erinnerung behalten.

Freiwillige Feuerwehr Rothenburg/Ortswehr Nieder-Neundorf
Stadtverwaltung Rothenburg/O.L.



www.werbung-paul.de

**Tolle Wohnungen –
tierisch guter Service.**



GWG
gewohnt gut.

Wohnen im Altbau!

z.B.: 2-Zimmerwohnung im Dachgeschoss!
Thomas-Mann-Straße 2, 02906 Niesky
ca. 52,15 m²

in Zentrumsnähe

*Energieverbrauchskennwert:

85 kWh (m² a) ohne Warmwasser; nach Verbrauchsergieausweis
Heizungsart: Fernwärme
Baujahr: 1908

(*Energieverbrauchskennwert für das Gebäude, einzelne Wohnungen können abweichen)

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH
02906 Niesky, Horkaer Str. 8 • Telefon: 03588 2516-0 • www.gwg-ny.de

Ansprechpartnerin: Frau Anne Steinert
Telefon: 03588 251633 • e-mail: anne.steinert@gwg-ny.de



Kömmel's Notiz am Rande

Auf geht's...!
Auf geht's...
zum **Rothenburger
SPECKWEGLAUF**
am
Dienstag,
den
26.12.
auf dem
Marktplatz
von
Rothenburg.

präsentiert von:
werbung-paul.de
WP paul
seit 1992

0173 / 96 26 330

info@kuemmel-cartoon.de

NACHRUUF

Wir trauern um unser Vereins- und Ehrenmitglied

Frank Bartsch

Wir haben nicht nur ein Ehrenmitglied, sondern auch einen immer hilfsbereiten, engagierten und kreativen Freund und Wegbegleiter verloren.

Wir danken dir für deine langjährige Hilfe und Aufopferung für unseren Verein.



Jugendclub Nieder-Neundorf e.V.

Der Kleinbahnverein lädt ein ...

... zur Modellbahnausstellung -Faszination Dampf, Stahl und Leidenschaft-

Zu unserem traditionellen Weihnachtsmarkt am 4. Advent lädt der Kleinbahnverein Rothenburg O.L. e.V. am 22.12.2023 und am 23.12.2023, ab 14:00 Uhr zur Modellbahnausstellung ein. Diese findet wie gehabt in den Räumen der Priebuser Straße 1, in 02929 Rothenburg O.L. (gleich neben der Fleischerei Eichler) statt. Ob vom kleinen Modellbau bis hin zur großen Gartenbahn sind alle Spurweiten vertreten. Erleben Sie die Faszination Modellbahn. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Der Eintritt ist frei.

Der Vorstand vom Kleinbahnverein Rothenburg O.L. e.V.
Kooperationspartner der DAMPFBahn-ROUTE Sachsen



Historischer Weihnachtsmarkt in Gehege

Am 09.12. ab 15.00 Uhr

Herzlich Willkommen Groß und Klein,
zum Kinderpunsch oder auch Glühwein.

Plätzchen, Bratwurst, Räucherfisch,
Quarkbällchen, Waffeln - alles ganz frisch
sowie andere Leckereien

sollen auf unserem Markt euch erfreuen.

Ein Spielzeuglädchen und Bastelleien,
auch der Männergesangsverein,
fangen den Zauber der Weihnachtszeit ein.



Herzlichen Glückwunsch den Jubilaren

Rothenburg

07.12.	Uwe Menzel	70
08.12.	Gisela Heinrich	85
18.12.	Klaus-Peter Hamann	70
20.12.	Detlev Kersten	70
25.12.	Bernhard Firl	70
26.12.	Christian Kellermann	85
29.12.	Peter Hartmann	75
29.12.	Anneliese Reck	75

Bremenhain

03.12.	Helmut Schmidtke	70
--------	------------------	----

Lodenau

16.12.	Christoph Neumann	70
28.12.	Gerhard Eberle	75
29.12.	Siegfried Übler	80

Steinbach

14.12.	Horst-Dieter Druskat	70
23.12.	Aaltje Wolters	70

Uhsmannsdorf

07.12.	Silvia Ruge	70
13.12.	Ilona Oertel	75
15.12.	Horst Piotrowski	70

Sie wollen nicht, dass Ihr Geburtsdatum im Rothenburger Anzeiger veröffentlicht wird? Dann teilen Sie uns das bitte telefonisch (035891-77211), schriftlich oder persönlich mit.

Philipp Eichler - Bürgermeister

Freizeitclub „50Plus“ Rothenburg

Veranstaltungsplan Dezember 2023

- Unsere Rommé & Spielenachmittage im Monat Dezember; dienstags 5.12. und 12.12. um 14.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus.
- Die Weihnachtsfeier findet Freitag, den 8. Dezember 17.00 Uhr in der Gaststätte „Preußischer Hof“ statt.

Wer daran teilnehmen möchte, Anmeldung bitte bis 5.12.23.

Wir wünschen allen Freunden des „Freizeitclubs 50 Plus“
ein „SCHÖNES WEIHNACHTSFEST“ im Kreise ihrer Familien
sowie ein „GESUNDES NEUES JAHR 2024.“

Vorschau Januar 2024

- Rommé & Spielenachmittage im neuen Jahr 2024, beginnen dienstags den 9. Januar um 14.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus.

Ihr Freizeitclub „50Plus“ Rothenburg
GEMEINSAM statt EINSAM

Wir wünschen zu den Veranstaltungen Freude und Entspannung
Fragen & Kontakt: Stadtverwaltung Rothenburg 035891/772-23



TÄTIGSEIN GESELLIGKEIT FÜRSORGE

- Unsere Weihnachtsfeier ist am 8.12.23 und beginnt um 14.00 Uhr. Bis zum 5.12. sollten Sie sich noch eintragen. Die Liste liegt im Clubraum.

Wir wünschen allen Mitgliedern und ihren Familien ein friedliches, frohes Weihnachtsfest

Gabriele Koch

Ihre Volkssolidarität e.V. Uhsmannsdorf
MITEINANDER • FÜREINANDER

Feuerwehr Rothenburg/Stadt

Rückblick Oktober

Einsatz 42/2023 - 09.10. um 13.45

H1 - Türnotöffnung

Zu einer Türnotöffnung wurden wir an diesem Montag ins südliche Stadtgebiet alarmiert. Wir verschafften uns Zugang zur Wohnung und übergaben anschließend die Einsatzstelle. Nach ca. 45 Min war der Einsatz für unsere Kameraden abgearbeitet.

Einsatz 43/2023 - 12.10. um 14.25

H1 - Türnotöffnung

Zu einer Türnotöffnung wurden wir an diesem Donnerstag in die Ortslage Uhmansdorf alarmiert. Wir verschafften uns Zugang zur Wohnung und übergaben anschließend die Einsatzstelle. Nach ca. 30 Minuten war der Einsatz für unsere Kameraden abgearbeitet.

Einsatz 44/2023 - 14.10. um 09.32

Auslösung Brandmeldeanlage

Zu einer ortsansässigen Pflegeeinrichtung wurden wir am 14.10.2023 gemeinsam mit den Wehren aus Lodenau, Horka sowie Nieder Neundorf alarmiert. Vor Ort hatte die Brandmeldeanlage ausgelöst. Die Lageerkundung ergab, dass es sich um kein Schadensereignis handelte. Einen Grund für die Auslösung war nicht feststellbar. Nach einer guten halben Stunde war der Einsatz für die Kameraden beendet.

Einsatz 45/2023 - 19.10. um 00.23

B2 BMA ohne EP - Auslösung Brandmeldeanlage

In den Nachtstunden des 19.10.2023 wurden wir zu einer ausgelösten BMA ins nördliche Stadtgebiet alarmiert. Vor Ort ergab die Lageerkundung, dass es sich um kein Schadensereignis handelte. Nach einer Stunde war der Einsatz für die Kameraden beendet.

Einsatz 46/2023 - 20.10. um 06.34

H2 - Person droht zu springen

Am 20.10.2023 wurden wir zu einer technischen Hilfeleistung alarmiert. Da hierbei eine Personengefährdung anzunehmen war, erfolgte der dafür vorgesehene Kräfte & Mittelsatz gemäß Ausrückordnung. Eine Person verschaffte sich unbefugt Zutritt zu einer Baustelle im Stadtgebiet und kletterte auf einen dort stehenden Kran. Da für die meldenden Personen die Absicht dahinter unschlüssig war, informierten Diese richtigerweise die IRLS über den Vorfall. Bei unserem Eintreffen hatte die Person den Kran verlassen und wurde anschließend durch den Rettungsdienst sowie die Polizei betreut. Für uns gab es somit keinen Handlungsbedarf und die anrückenden Kräfte konnten zum Großteil bereits auf Anfahrt abbrechen. Nach ca. 0,5h war der Einsatz für die Kameraden beendet.

Einsatz 47/2023 - 27.10. um 13.07

H1 - Tragehilfe

An diesem Freitag wurden wir in den Mittagsstunden mit dem Stichwort „Tragehilfe“ ins Stadtgebiet alarmiert. Noch auf Anfahrt konnten wir den Einsatz abbrechen.

„Auf Biegen und Brechen“

Wenn die Feuerwehr zum Sturmeinsatz gerufen wird, muss sie häufig an unter Spannung stehendem Holz sägen. Dies ist besonders gefährlich und muss vorher geübt werden.

Dazu fand am 07.10.23 eine Tagesausbildung statt, welche gemeinsam mit Kameraden der Ortswehren Steinbach und Nieder-Neundorf am „Baumbiegesimulator“ durchgeführt wurde.

Stürme und Schneelast sorgen immer wieder für Einsatzstellen, an denen die Kräfte der Feuerwehr umgestürzte Bäume beseitigen müssen. Nicht selten stehen diese unter Spannung, eine gefährliche Arbeit.

Zur besseren Weiterbildung aller Sägeführer beschaffte der Landkreis Görlitz einen Baumbiegesimulator. An diesem kann in Trainingseinheiten das Sägen von unter Spannung stehenden Bäumen gefahrlos geübt werden.

Anhand der gegebenen Lagen können die Zug- und die Druckseite unter Spannung stehenden Baumteile genau dargestellt und so im Übungsbetrieb die dafür erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen



vorgestellt werden. Der Anhänger ist so konzipiert, dass mit speziellen Auftritten an beiden Seiten des Simulators gearbeitet werden kann.

Bedanken möchten wir uns beim Landkreis Görlitz sowie bei Thomas Schröter, der uns Holz und den Platz zur Verfügung stellte.

Weihnachtsgrüße

Ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende. Wir wünschen allen Jugendfeuerwehrmitgliedern, den Kameradinnen & Kameraden sowie deren Familien, unseren Unterstützern in Politik sowie der Wirtschaft und natürlich Ihnen, werte Bürgerinnen & Bürger, eine besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Jahreswechsel.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Ihre Feuerwehr Rothenburg / Stadt



Schaurig-schöne Stunden in Lodenau

Am 30.10.2023 war es endlich wieder soweit. In Lodenau startete die Halloweenparty für Groß und Klein. In den Vorbereitungen dafür wurden im Ort Kürbisse gesammelt (einen Dank an alle Spender!), Suppe gekocht, gebastelt und dekoriert. Auch die Kostüme kamen nicht zu kurz und so gab es Einiges zu sehen. Bei selbstgemachten Fischsemmeln, Glühwein und gemütlichen Feuerstellen ließ es sich gut aushalten und nach dem Lampionumzug mit der Freiwilligen Feuerwehr Lodenau gab es auch Süßes und Saures für die Erwachsenen. Ein Gespenst trieb sein Unwesen und sperrte die Gäste in einen Käfig aus dem historischen Lodenauer Faschingsfundus. Was darin geschah bleibt ein Geheimnis.

Wir danken allen Helfern für die liebevolle Ausgestaltung und allen Gästen für die tolle Stimmung. Wir sehen uns 2025 dann zur nächsten Halloweenparty für Groß und Klein.

Eine letzte Gelegenheit dieses Jahr in Lodenau ein paar gemütliche Stunden zu verbringen, bietet sich am 01.12.2023 um 18 Uhr zur Eröffnung des 1. Türchens. Zum ersten Mal nehmen wir beim Lebendigen Adventskalender teil und freuen uns auf euch! Sollte Schnee liegen, vergesst den Schlitten nicht.

Damit endet für uns das Veranstaltungsjahr und wir können wieder auf schöne Momente zurückblicken. Manchmal haben die Vor- und Nachbereitungen viel Schweiß und Nerven gekostet, denn das alles entsteht in ehrenamtlicher Arbeit. Aber die Freude an einer wachsenden Gemeinschaft, glücklichen Gesichtern und unvergesslichen Erlebnissen sind Motivation durch und durch und wir danken allen die uns dabei unterstützen und ihre Zeit schenken.



Dorfgemeinschaft Lodenau e.V.

Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe
ist Donnerstag, 14.12.2023.

Besuch in der Tagespflege

„Manchmal ist alles was man braucht, einfach nur ein Mensch, der für einen da ist...“

Nicht mit Worten, sondern einfach nur mit seiner Nähe.“

Getreu diesem Motto, besuchen wir Kinder vom Kindergarten „Sonnenhügel“, regelmäßig die Tagespflege „Sonnenhut“. Groß und Klein genießen das gemütliche Beisammensein, so wie bei unseren letzten Treffen im Oktober und November...

Die ersten Berührungängste sind schnell verflogen, wenn bei gemeinsamen Beisammensein und lustigen Gesprächen alle ganz viel Freude haben.

Egal ob Basteln, Singen, einem kleinen Programm oder Spielevormittagen, wir lassen uns immer etwas einfallen, um das Miteinander abwechslungsreich zu gestalten.



Wir freuen uns auf viele weitere Besuche und wünschen allen Senioren und dem Team der Tagespflege eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund!

Stadtbibliothek und Museum entdecken

Die Rothenburger Kindergartenkinder auf Entdeckungstour in der Stadtbibliothek und im Museum. Da es allen richtig gut gefallen hat, sind ab jetzt regelmäßige Besuche geplant.



Ihr Team der Kita Sonnenhügel

Diakonie
st. martin

Offenes
Mehrgenerationenhaus
Rothenburg

Informationen aus dem Mehrgenerationenhaus Rothenburg

Unsere wiederkehrenden Kurse

Mo.: 17.30 Uhr **Tanzgruppe**

18.00 Uhr **Englischkurs**

Di.: 09.15 Uhr abwechselnd im MGH und in der Kita „Arche“ **Eltern-Kind-Krabbelgruppe**

16.00 Uhr **Buchstabensuppe** (Angebot zur Les-Rechtschreibkompetenz für Erw.)

Mi.: 10.00 Uhr **Deutschkurs für Ausländer**

15.00 Uhr **Computerclub**

15.00 Uhr **Offene Fahrradwerkstatt** (Vor Anmeldung erbeten)

16.00 Uhr **Krea(k)tivangebot**

Do.: 15.00 Uhr **Nähkurs**

16.15 Uhr **Kindertobezeit**

Wir freuen uns auf die besinnliche Zeit im Advent. Gerade in der Vorweihnachtszeit fühlen sich viele Menschen allein. Unter unserem Motto „**Miteinander- Füreinander**“ möchten wir gerade jetzt für alle da sein und laden ganz ganz herzlich zu unseren Aktionen ein:

08.12. 17.00 Uhr • **Adventsmarkt im Martinshof** Wir sind dabei!

09.12. • „**Glückskids**“ Selbstbehauptungskurs für Kinder von und mit Peggy Paul

10.12. ab 15.00 Uhr • **Familiencafé** Wir wollen dieses Mal Kerzen ziehen

20.12. • „**Adventstürchen im und am Mehrgenerationenhaus**“

Offene Adventsnachmittage „**Gemeinsam statt einsam**“

15.12. ab 15 Uhr **Adventskaffe und Spielenachmittag**

19.12. ab 15 Uhr **Adventsbasteleien**

21.12. ab 15 Uhr **Adventskaffee mit Weihnachtsgeschichten bei Kerzenschein**

Wer Hilfe bei Bewerbungen, dem Ausfüllen von Formularen oder anderem benötigt, ist bei uns an der richtigen Adresse. Des Weiteren bieten wir fachkundige Beratung bei familiären oder persönlichen Problemen für Menschen jeden Alters an.

An der Litfaßsäule/ Kita Arche, den Aushängen vor unserem Haus, unserer Internetseite und auf unserem Instagram Kanal unter mgh_rothenburg findet sich regelmäßig das Neueste vom Neuen.

Das Team des Mehrgenerationenhaus bedankt sich bei allen Freunden und Unterstützern. Insbesondere bei der Diakonie St. Martin, der Stadt Rothenburg, der mobilen Kinder- und Jugendhilfe „Telux“, dem Kindergarten „Arche“, dem Hort der Grundschule, allen Ehrenamtlichen und allen Menschen, die bei unseren bunten Angeboten und Veranstaltungen mitgemacht haben für die gute Zusammenarbeit. Wir wünschen allen eine friedliche, besinnliche Adventszeit und ein Frohes Weihnachtsfest. Und natürlich einen Guten Rutsch!

Im nächsten Jahr gibt es bei uns wieder ein tolles und buntes Programm.

Bleibt uns treu und Gottes Segen!

Diakonie
st. martin



Mehrgenerationenhaus Rothenburg



Wir sind zu finden auf dem: Schlossplatz 2 in Rothenburg
(unterhalb der evang. Kirche, zweiter Parkplatz, rotes Gebäude)

Post an: Mühlgasse 10 in 02929 Rothenburg

Telefon: 035891 - 72 37

Mail to: mehrgenerationenhaus-rbg@diakonie-st-martin.de

Vermiete

1,5 Raum- Dachgeschoß-Wohnung
mit Dusche

2-Raum-Maisonette-Wohnung
mit Dusche

Infos unter: 035891 - 35853

1. Rothenburger SV e.V.

- der Fußball Club in Rothenburg -



Dankeschön

Nun ist dieses Jahr auch schon bald vorbei und alle Mannschaften gehen in die wohlverdiente Winterpause. Der Vorstand, die Spieler und die Trainer des 1. Rothenburger SV wünschen allen Sponsoren, Fans, Mitgliedern und Lesern des Rothenburger Anzeigers eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und bedanken sich für die Unterstützung im Jahr 2023! Wir hoffen auch im neuen Jahr, auf eure Unterstützung bauen zu können.



EDEKA Spende Vereinskarte

Dank eurer Hilfe bei der Aktion „Vereinskarte“ im EDEKA Markt Renner Rothenburg konnte erneut eine Spendensumme für unseren Verein ausbezahlt werden. Es konnte damit eine Spendensumme von unglaublichen 2.260,29€ erzielt werden. Unser großer Dank gilt hierbei dem EDEKA Markt Renner für diese tolle Aktion und natürlich für eure Unterstützung beim täglichen Einkauf.

Der Vorstand

Mehr Infos unter: www.rothenburgersv.de

Männergesangsverein Rothenburg/O.L. 1845 e.V.

„Ein ereignisreiches Jahr geht langsam zu Ende...“

... und es ist an der Zeit noch einmal zurück zu blicken.

Wie bereits im Mai berichtet hatten wir das große Glück vom Förderprogramm „IMPULS“ des Bundesmusikverband Chor & Orchester e. V. (BMCO) zu profitieren. Damit finanzierten wir unser „Vierstimmiges Bootcamp“ im Mai in Zinnwald, wir schafften uns für die Beschallungsanlage zwei neue Lautsprecher und für den Probenraum einen Luftreiniger an. Außerdem wurden zum Frühlingskonzert und zum Marktsingen Filmaufnahmen gemacht, die nun bald fertig aufbereitet sind und demnächst über unsere sozialen Medienkanäle veröffentlicht werden.

Eine weitere Fördermaßnahme, nämlich der „1. Preiswettbewerb für Vereine in der östlichen Oberlausitz“ des Regionalmanagement Östliche Oberlausitz konnten wir das Frühlingskonzert ohne die Erhebung von Eintrittsgeld durchführen.

Und weil aller guten Dinge derer Drei sind, gab es noch einen Zuschuß der Aktion „Ehrenamt im Unbezahlbarland“ zu unseren neuen Poloshirts, die wir zum Marktsingen das erste mal präsentieren konnten.

Vielen Dank an dieser Stelle an alle Fleißigen, die das alles möglich gemacht haben, angefangen bei der Fördermittelbeschaffung bis hin zur Umsetzung der Maßnahmen. Ohne Euch wäre das nicht möglich gewesen!

Neben dem schon erwähnten Frühlingskonzert und dem Marktsingen waren wir zu „135 Jahre Männerchor 1888 e.V. Groß Bademeusel“ eingeladen, sangen bei mehreren unserer Vereinsmitglieder zu runden Geburtstagen und marschierten zum Sommerfest beim Einzug der Vereine. Beim verregneten Festumzug konnten wir mit unserem improvisierten „Wann wird's mal wieder richtig Sommer?“ doch wenigstens symbolisch in vielen Gesichtern die Sonne scheinen lassen. Dann kam bei schönstem Spätsommerwetter noch das

traditionelle Singen an der Wasserscheide und eine Woche später der gemeinsame Auftritt mit Nicci Schubert bei „Uff die Ackern“ zu unserem Veranstaltungskalender dazu. Nicht zu vergessen auch das Singen zum Oktoberfest auf dem Schloßplatz.

Nun bereiten wir uns auf die nächsten Highlights des Jahres vor, nämlich verschiedensten Auftritten zur Vorweihnachtszeit. Am 2. Dezember singen wir in der Dresdner Kreuzkirche, am 8. Dezember zum Adventsmarkt im Martinshof, am 9. Dezember zum Weihnachtsmarkt in Niesky und anschließend in Gehege. Am 16. Dezember findet in der Wehrkirche Horka ein Konzert bei Kerzenschein mit uns statt. Und am 23. Dezember dann unser traditionelles Weihnachtskonzert in der Stadtkirche zu Rothenburg.

Männergesangsverein

Rothenburg/O.L. 1845 e.V.

lädt ein zum
traditionellen Weihnachtssingen
in der Stadtkirche Rothenburg

Samstag, den 23.12.2023

um 15:30 Uhr

es wirken mit
Männergesangsverein mit Instrumentalisten
und Solisten

Leitung: Daniel Herrmann
Posaunenchor Rothenburg
Leitung: Gabriele Reichelt

Eintritt: 5,- EUR

Jetzt wünschen wir allen unseren Fans, Freunden und Unterstützern eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2024. Vielen Dank für Ihre Treue, bitte bleiben Sie gesund und uns weiterhin gewogen!

P.S.: Proben finden jeden Dienstag von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr in den Vereinsräumen in der Martin-Ulrich-Str. 10 statt. (Kindergarten Sonnenhügel). Interessierte Männer, die sonst nur im Auto oder unter der Dusche singen, sind jederzeit herzlich willkommen.

Thomas Klotsche

Wohnungsangebote

zu erfragen unter:

Tel.: 035891-40673
Fax: 035891-40674
E-Mail: info@kww-rothenburg.de

Vereinbaren Sie mit uns einen Termin.



Frohe Weihnachten

wünschen die
Dorfdetektive
aus Nieder-Neundorf



Winter, Winter, Winter
Das Reh hüpf durch den Wald.
Dem Schneemann ist kalt.
Kinder spielen draußen mit Schnee
und alle rufen laut Juchee

Wer malt die
schönste
Schneekugel?



Wer findet die 5 Fehler?



Weihnachten kann kommen!



**Denn für die schönsten
Geschenke gibt es den
Sparkassen-Privatkredit.**

Gleich Termin vereinbaren unter
Telefon 03583 603-0 oder online berechnen
www.spk-on.de

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen
guten Start ins Jahr 2024.



Sparkasse
Oberlausitz
Niederschlesien

Praxis für
Logopädie



Kerstin Thunig • Logopädin

**Ich wünsche Ihnen
eine besinnliche
Adventszeit,
ein schönes
Weihnachtsfest und
einen guten Start
in das neue Jahr**

Kerstin Thunig



*Ein frohes Fest und schöne Feiertage
wünschen Johannes Klinkert
und Mitarbeiterinnen.*

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch	9.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	13.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 bis 14.00 Uhr

KlinkertOptik

Marktplatz 17, 02929 Rothenburg

kostenlose Beratung
☎ 035891 32163

*Allen unseren
Patienten wünscht ein
frohes Weihnachtsfest
und für das Jahr 2024
viel Glück
und Gesundheit
das Team der Praxis
Dr. Ungermann*



Dr. med. Wolfgang Ungermann

Fachzahnarzt für Zahnheilkunde
TSP Implantologie & Parodontologie

Marktplatz 7, 02929 Rothenburg



**MERRY
CHRISTMAS**
...AND HAPPY NEW YEAR!



**wünscht das
Team von
Werbung Paul**

Kelterei NEUBERT

seit 1941 Qualität aus Rothenburg / OL

Von uns und von hier !

Regionale Geschenkideen mit ganz viel Liebe verpackt,
in vielen Größen und für jeden Anlass. Nur in unserem Hofladen!

PS: Glühwein knapp ? Wir haben auch zwischen
Weihnachten und Silvester geöffnet.



Wir freuen uns auf Euch und wünschen eine Frohe,
Schöne Weihnachtszeit!

Bahnhofstr. 17 · 02929 Rothenburg · Tel. 035891 35137

**Weihnachtszeit ist auch
die Zeit zum Innehalten
und Danke sagen:**

Danke
für das entgegengebrachte Vertrauen!

Danke
für Ihre Treue!

Danke
für die angenehme Zusammenarbeit!



**Wir freuen uns darauf, auch im nächsten Jahr wieder für Sie da zu sein
und wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein friedvolles Weihnachtsfest voll
glücklicher Momente. Kommen Sie vergnügt ins neue Jahr.
Gesundheit, Freude, Zufriedenheit und Glück sollen Sie begleiten.**

Ihr Autohaus Haake-Team



TEL.: 035891 - 40 449 • FUNK: 0172 - 35 91 659
FAX: 035891 - 32 340 • MAIL: fsalbrecht@hotmail.com



Unsere Leistungen

- Verkehrsteilnehmerschulungen
- Auffrischkurse
- Ferienkurse
- Führerscheinausbildung in den Klassen:

B / BF17	PKW / Begleitetes Fahren mit 17
B197	ab 01.04.2021 neue Automatikregelung für Kl. B
BE	Gespann bis zGG. 7t (nur praktische Prüfung)
B96	Gespann bis zGG. 4,25t (nur Schulung erforderlich)
L	Traktor - 40 km/h (nur theoretische Prüfung)
AM	Moped 50 ccm - Alter 15 Jahre
B196	Motorrad 125 ccm / 15 PS - Alter 25 Jahre
	5 Jahre im Besitz Kl. B FS - (nur th. + pr. Ausbildung in FS - keine Prüfung)
A1	Motorrad 125 ccm / 15 PS - Alter 16 Jahre
A2	Motorrad 48 PS - Alter 18 Jahre
A	offen - Alter 24 Jahre
von A1 auf A2 bzw. A2 auf A - nur praktische Prüfung	

*Meinen Kunden und
Geschäftspartnern wünsche ich
frohe Weihnachten und
ein glückliches neues Jahr.*

Ihr Frank Albrecht

Seit 30 Jahren im Dienste Ihrer Gesundheit – Physiotherapie Katrin Kühn

Erinnern Sie sich noch?

Es war der 01.12.1993, meine Mutter Brigitte Garbe eröffnete mit 3 Massageliegen und einem kleinen Sportraum die Physiotherapie im Stadtkern von Rothenburg.

30 Jahre später stehe ich mit 8 verlässlichen Kolleginnen, einem treuen Patientenstamm und modernisierten Behandlungsräumen in ihren Fußstapfen. Ich blicke mit Stolz auf meine Mutter, die es als medizinische Pädagogin verstand, ihr Team mit viel Geduld und Einfühlungsvermögen aus/- und weiterzubilden. Ich erinnere mich noch als wäre es gestern, als wir 2009 die Praxisübergabe akribisch vorbereiteten (...), doch mit der Lawine an Bürokratie hatte ich nicht gerechnet. Aber klar, schwimmen lernt man nicht am Beckenrand und von nun an widmete ich mich mit Herzblut dem Spagat zwischen der Behandlung von Patienten, dem Dschungel der Gesundheitsbürokratie und meiner Familie.

Heute wie damals liegt unser Fokus auf den chirurgisch/ orthopädischen und neurologischen Bereichen, medizinischen Präventionskursen im modernen Fitnessraum sowie revitalisierenden Wellnessbehandlungen. Um unsere hohe Qualität beizubehalten und unser Angebot stetig zu optimieren, besuchen wir regelmäßig Fort- und Weiterbildungen. Unser Ziel ist mit fachlicher Kompetenz jedem Patienten zu helfen und dazu beizutragen, die Gesundheit sowie Lebensqualität zu verbessern.

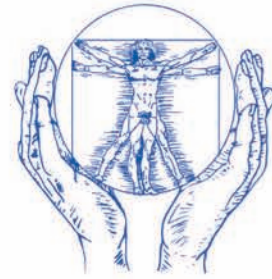
In zwei Etappen erfolgten umfangreiche Renovierungsmaßnahmen mit ortsansässigen Firmen. Allen beteiligten Handwerksfirmen, die sich an diesem spannenden Projekt beteiligt haben, gilt mein großer Dank.

Und das alles wäre ohne Sie gar nicht möglich gewesen! Ich möchte mich herzlich bei meinen Patienten für das entgegengebrachte Vertrauen in unsere Behandlungen und die 30-jährige Treue bedanken. Ich bedanke mich auch für die sehr gute Zusammenarbeit mit den Ärzten und deren Teams - in diesen 30 Jahren konnten wir eine effektive Verbindung aufbauen.

Aber was wäre ich ohne meine zuverlässigen Mitarbeiterinnen, ohne die wir die Behandlungsnachfrage gar nicht meistern könnten und die mir Tag für Tag mit Ihrem vollen Einsatz zur Seite stehen - herzlichen Dank dafür!

Dafür unternehmen wir anlässlich des 30-jährigen Jubiläums einen Überraschungsausflug nach Berlin.

*Bleiben Sie gesund!
Ihre Katrin Kühn*



Physiotherapie Katrin Kühn

- ✓ Manuelle Therapie
- ✓ Manuelle Lymphdrainage
- ✓ Krankengymnastik auch nach PNF
- ✓ Elektro - und Wärmetherapie
- ✓ Zellenbäder
- ✓ Massagen
- ✓ Kinesio-Taping
- ✓ Präventionskurse
- ✓ Wellness

*Lassen Sie sich
in unseren neu gestalteten
Behandlungsräumen verwöhnen!*



Unser Team freut sich auf Sie!

Priebuser Straße 6 • 02929 Rothenburg

☎ 035891 40951



Sitzung des Gemeinderates

Gemeinderat 12.12.2023 19.00 Uhr

Die Tagesordnung wird eine Woche im Voraus durch die Aushänge in den Ortschaften bekannt gegeben.

Gemeindeverwaltung Hähnichen

Telefon: 035894 30 415

Fax: 035894 36 722

Mail: gemeinde@haehnichen.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstag: von 9.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch: von 14.00 bis 17.00 Uhr

In dringenden Fällen erreichen Sie Herrn Bürgermeister Prof. Dr. Zscheile unter der Rufnummer 0171 - 12 19 644.

Beschlüsse

aus der Sitzung des Gemeinderates vom 07.11.2023 (Öffentlicher Teil)

- GR 022/23** Bildung eines einheitlichen Gemeindevwahlausschusses in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg/O.L.
- GR 023/23** Abwägungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Quolsdf.
- GR 024/23** 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Quolsdorf
- GR 025/23** Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie Änderung des Flächennutzungsplanes auf dem Gelände der Gemarkung Spree Flure 6 und 7

Haushaltssatzung

AZV Schöpsaue für die Haushaltsjahre 2023/2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 24.08.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Haushaltsjahre
2023 2024

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- | | | |
|--|----------------|-----------------|
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 712.420,00 EUR | 701.900,00 EUR |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 811.050,00 EUR | 809.310,00 EUR |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf | -98.630,00 EUR | -107.410,00 EUR |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| - Gesamtergebnis auf | -98.630,00 EUR | -107.410,00 EUR |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mildern Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 104.340,00 EUR | 108.060,00 EUR |
| - Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| - veranschlagtes Gesamtergebnis auf | 5.710,00 EUR | 650,00 EUR |

im Finanzhaushalt mit dem

- | | | |
|--|----------------|-----------------|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 486.820,00 EUR | 476.300,00 EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 483.510,00 EUR | 478.050,00 EUR |
| - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 3.310,00 EUR | -1.750,00 EUR |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 380.000,00 EUR | 2.500,00 EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 92.700,00 EUR | 901.200,00 EUR |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 287.300,00 EUR | -898.700,00 EUR |
| - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrags aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 290.610,00 EUR | -900.450,00 EUR |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 19.860,00 EUR | 20.020,00 EUR |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 19.860,00 EUR | 20.020,00 EUR |
| - Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf | 310.470,00 EUR | -880.430,00 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0,00 EUR 0,00 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

0,00 EUR 0,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

96.700,00 EUR 95.600,00 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

§ 6

Weitere Festsetzungen

keine

AZV Schöpsaue, den 16.10.2023

R. Brehmer

Brehmer - Zweckverbandsvorsitzender



Brennholz zu verkaufen!

- Stammholz zum Preis von 30,- €/rm
- sowie Äste zum Preis von 15,- €/rm

Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch in der Gemeindeverwaltung Hähnichen unter:

Tel.: 035894 - 30 415

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung 2023/2024

Der Abwasserzweckverband „Schöpsaue“ hat in seiner Sitzung am 24.08.2023 die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/2024 mit Beschluss 03/2023 bestätigt.

Entsprechend § 76 (2 und 3) SächsGemO ist die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Görlitz vorzulegen, dies erfolgte am 28./29.08.2023. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Mit Bescheid vom 10.10.2023 bestätigt das Landratsamt die formelle und materielle Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung und bescheinigt dem Abwasserzweckverband „Schöpsaue“ eine ordnungsgemäße Haushaltsführung. Die Haushaltssatzung 2023/2024 ist nunmehr öffentlich bekannt zu machen.

Interessierte Bürger können den Haushaltsplan im Büro des Abwasserzweckverbandes in Rietschen, Forsthausweg 2 zu den Dienstzeiten

vom 04.12.2023 bis 12.12.2023

einsehen.

Dienstzeiten:

Mo. - Mi. 9.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Do. 9.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Fr. 9.00 bis 11.00 Uhr

Abwasserzweckverband „Schöpsaue“

Bekanntmachung

erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB zur Klarstellungssatzung Innenbereich Quolsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Hähnichen hat in seiner Sitzung vom 01.11.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Erlass einer Klarstellungssatzung für den Ortsteil Quolsdorf gefasst. In der Gemeinderatssitzung am 03.04.2023 wurde der erste Entwurf der Klarstellungssatzung Quolsdorf, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 20.03.2023 gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Aus der bereits erfolgten Beteiligung erfolgten einige Änderungen der Satzung. In der Gemeinderatssitzung am 07.11.2023 wurde der erneute Entwurf der Klarstellungssatzung Quolsdorf, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 26.10.2023 gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus der anliegenden Planzeichnung.

Entsprechend § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB wird der gebilligte Entwurf der Klarstellungssatzung Quolsdorf in der Fassung vom 26.10.2023 für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt, und zwar

vom 11. Dezember 2023 bis einschließlich 10. Januar 2024

zu den Dienstzeiten der Stadtverwaltung Rothenburg/O.L., Marktplatz 1 02929 Rothenburg, Zimmer 102, (Sekretariat)

Mo., Mi., Fr. 09.00 - 12.00 Uhr
Die. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr.

Daneben können die vollständigen Planentwurfsunterlagen auch auf dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen unter <http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de> sowie auf der Internetseite der Stadt Rothenburg unter: www.rothenburg-ol.de/Aktuelles/Beteiligungen innerhalb des genannten Zeitraums eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Rothenburg/O.L. vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Klarstellungssatzung Quolsdorf, unberücksichtigt bleiben.

Prof. Dr. Matthias Zscheile - Bürgermeister

Erneuerung der Umzäunung

des Sportplatzes Trebus

Mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Regionalbudget 2023 konnte ein Teil der Zaunanlage des Sportplatzes Trebus erneuert werden. Im Vorfeld wurden, im Rahmen eines freiwilligen Arbeitseinsatzes mit 18 Vereinsmitgliedern und 3 Vereinsfreunden, der alte und teilweise defekte Maschendrahtzaun sowie die nicht mehr benötigten Betonsäulen zurückgebaut. Die fachgerechte Installation des Stabmattenzaunes durch die Firma Metallbau und Schlosserei Lindner GbR erfolgte dann in der Woche vom 18.09.2023 bis zum 22.09.2023.



Im Nachgang noch einen Herzlichen Dank an die fleißigen Helfer.

K. Mühle - FB Bau und Finanzen

Freischneiden des Lichtraumes

an öffentlichen Straßen der Gemeinde Hähnichen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

immer wieder gibt es Hinweise vom Entsorgungsunternehmen zu Behinderungen im öffentlichen Straßenraum, die von Sträuchern oder Hecken und von überhängenden Ästen ausgehen.

Das Zurückschneiden ist gemäß § 27 Abs. 2 SächsStrG (Sächsisches Straßengesetz) Aufgabe der Grundstückseigentümer.

Grundsätzlich sind für Straßen und Wege Lichträume von 4,50 m über der gesamten Fahrbahn freizuhalten. Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 m einzuhalten und der Bewuchs zurückzuschneiden. Verkehrszeichen und Straßenlampen sind von jeglichem Bewuchs freizuhalten. Um Sichtbehinderungen auszuschließen sind Sträucher und Anpflanzungen im Bereich von Kurven und Kreuzungen möglichst niedrig zu halten.

Im Interesse der Verkehrssicherheit und der Unfallverhütung sind diese Vorschriften zu beachten.

Ich bitte daher alle Grundstückseigentümer das Lichtraumprofil zu beachten und gegebenenfalls die Äste, Hecken und Sträucher, welche in den öffentlichen Verkehrsraum hinein wachsen, entsprechend zurückzuschneiden.

Prof. Dr. Matthias Zscheile - Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehren

Die Wehrleitungen

Ortswehr	Datum	Ausbildung	Zeit	Thema
Hähnichen	08.12.	Dienst	18.00	Ausbildung MLF
	15.12.	Dienst	18.00	Weihnachtsfeier
Quolsdorf	01.12.	Dienstversammlung	18.30	El. Geräte LF (prakt.) und Elekt. an der Einsatzstelle
	05.12.	Ausbildung	18.00	Technischer Dienst LF8/6, Winterfestmachung
Trebus	Dez.			Weihnachtsfeier lt. Einladung
Spree	06.12.	Ausbildung	17.00	Digitalfunk
	09.12.			Weihnachtsfeier
Jugend-fw	09.12.			Weihnachtsfeier
Führung	16.12.	Ausbildung	19.30	in Hähnichen

anzeiger@werbungspaul.de

Mitteilungen der Kirchengemeinde Hähnichen

Monatsspruch - Dezember

Meine Augen haben deinen Heiland gesehen,
das Heil, das du bereitest hast vor allen Völkern. (Lukas 2,30-31)

Gottesdienste:

03.12. - 1. Advent

Daubitz	09.00 Uhr	Gottes- u. Kindergottesdienst	Pfr. S. Kroll/I. Walter
Kosel	10.30 Uhr	Gottesdienst	Pfr. S. Kroll

10.12. - 2. Advent

Hähnichen	09.00 Uhr	Gottesdienst	Pfr. S. Kroll
Rietschen	10.30 Uhr	Gottesdienst	Pfr. S. Kroll

17.12. - 3. Advent

Kosel	10.00 Uhr	Sprengelgottesdienst	Pfr. U. Schwäbe
Daubitz	15.00 Uhr	Adventsmusik	Pfr. U. Schwäbe

24.12. - 4. Advent/Heiligabend

Daubitz	16.00 Uhr	Christnacht	Pfr. S. Kroll
Spree	14.00 Uhr	Christnacht	Pfr. S. Kroll
Hähnichen	16.30 Uhr	Krippenspiel	Team
	22.00 Uhr	Stille Nacht	Pfr. i.R. H.-Ch. Doehring
Kosel	15.30 Uhr	Christnacht	Pfr. U. Schwäbe
Rietschen	14.00 Uhr	Krippenspiel	Pfn. i.R. K. Müller u. Team
	17.30 Uhr	Christnacht	Pfr. S. Kroll

25.12. - 1. Christtag

Daubitz	10.00 Uhr	Sprengelgottesdienst	Pfr. U. Schwäbe
---------	-----------	----------------------	-----------------

26.12. - 2. Christtag

Kosel	10.00 Uhr	Sprengelgottesdienst	Pfr. S. Kroll
-------	-----------	----------------------	---------------

31.12. - Altjahresabend

Daubitz	17.00 Uhr	Gottesdienst	Pfr. S. Schumann
Hähnichen	17.30 Uhr	Gottesdienst	Pfr. S. Kroll

Informationen:

Andacht am 21.12.2023 im Pflegeheim in Teicha und am 28.12.2023 im Pflegeheim in Rietschen

Kreise/Chöre:

Der Frauenkreis Hähnichen trifft sich am **12. Dezember um 13.30 Uhr** im Gemeinderaum in Hähnichen.

Der Posaunenchor Rothenburg probt **Mittwoch, 18.30 Uhr** im Martinshof.

Der Posaunenchor Daubitz probt **Montag, 18.00 Uhr** in Rietschen.

Kirchenchorproben finden **Donnerstag, 19.00 Uhr** in Daubitz statt.

Der Christenlehreunterricht findet **Dienstag um 17.00 Uhr** im Gemeinderaum in Hähnichen statt.

Die Konfirmanden der Klasse 7 treffen sich um **16.00 Uhr** und die der Klasse 8 um **17.00 Uhr** bis zum Jahresende in Rietschen.

Die Junge Gemeinde trifft sich **montags 18.00 Uhr** in Daubitz.

Mütterkreis - Daubitz Termine und Ort bei U. Aey erfragen (035772 40623)

Gemeindekirchenrat:

Die nächste GKR-Sitzung findet am 13. Dezember 2023 um 19.00 Uhr im Gemeinderaum in Hähnichen statt.

Kontakt:

Evangelische Kirchengemeinde Hähnichen

Am Schöps 2, 02923 Hähnichen

Sprengelbüro Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 035772 - 40 650

E-Mail: kirchengemeinde-haehnichen@gmx.de + kirche-daubitz@onlinehome.de

Pfarrer Ulf Schwäbe: 035892 - 32 23 (außer Samstag)

evang-kirche-horka@online.de

Pfarrer Steffen Kroll: 0176 - 46 08 55 42 (außer Montag)

steffen.kroll@gemeinsam.ekbo.de

Bankverbindung: Ev. Kirchengemeinde Hähnichen

IBAN: DE 72 8559 1000 4518 1746 01 BIC: GENODEF1GR1

Bürozeiten:

Mittwoch: **15.00 bis 18.00 Uhr** in Daubitz

Donnerstag: **10.00 bis 12.00 Uhr + 14.00 bis 16.00 Uhr** in Daubitz

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Jubilare des Monats

Trebus

04.12.	Wilfried Biele	85
11.12.	Karin Fischmann	80



Sie wollen nicht, dass Ihr Geburtsdatum im Rothenburger Anzeiger veröffentlicht wird? Dann teilen Sie uns das bitte telefonisch (035891-77211), schriftlich oder persönlich mit.

Prof. Dr. M. Zscheile - Bürgermeister

Seniorentreff in Hähnichen

Dieses Jahr gibt es eine Nikolausfahrt ins Blaue am **Mittwoch, den 06.12.2023**. Die Abfahrtszeiten sind zu erfragen ab Montag, den 04.12.2023 unter der Telefonnummer 035894/30207.

Wir wünschen allen Einwohnern der Gemeinde Hähnichen einen schönen Advent, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2024!

Mit freundlichen Grüßen - Ihre Marlen Moróz & Helferinnen

Seniorentreff in Quolsdorf

Liebe Seniorinnen und Senioren,

unsere Weihnachtsfeier findet am **Freitag, den 15.12.2023 um 14.30 Uhr** im Vereinshaus statt. Dazu seid Ihr alle recht herzlich eingeladen.

Bis dahin bleibt schön gesund und genießt die Adventszeit.

Mit freundlichen Grüßen - Eure Manuela Biele & Team



**90 Jahre
FFW Trebus**

Retten - Löschen - Bergen - Schützen



Vielen Dank.

Wir bedanken uns für die Unterstützung zum

90-jährigen Jubiläum

bei allen Freunden, Kameraden, Förderern
Besonderen Dank an unsere Sponsoren

Ohne Eure Unterstützung hätten wir alle nicht
so einen schönen Frühschoppen erleben dürfen.

Im Namen der Kameradinnen und Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr Trebus
Dieter Klingauf
Wehrleiter



AMBULANTER PFLEGEDIENST

Wir wünschen allen Lesern eine besinnliche Adventszeit und frohe Weihnachten mit viel Zeit für das Wesentliche im Leben.



Hauptsitz

„Villa Paul“ - Görlitzer Str. 18
02929 Rothenburg

035891 - 77 89 13
info@annettpreuss.de
www.annettpreuss.de

Pflege • Behandlung • Beratung • Hauswirtschaft • Betreuung

Wir unterstützen Sie im täglichen Leben.

Grund- und Körperpflege

- Krankenbeobachtung
- Nahrungszubereitung und Nahrungsaufnahme
- individuelle Lagerung und Mobilisation

Behandlungspflege nach ärztlicher Anordnung

- Medikamentengaben
- Verbände aller Art
- Injektionen
- Stomaversorgung
- Katheterpflege und vieles mehr

Häusliche Intensivpflege

- Pflege von beatmungspflichtigen Menschen
- bis zu 24h Betreuung durch qualifiziertes Personal

Hauswirtschaftliche Versorgung

- Reinigung und Beheizen der Wohnung
- Einkäufe
- Wäsche waschen
- Behördengänge

Verhinderungspflege

- stundenweise, tageweise und auch Nachts möglich
- Betreuung von demenziell Erkrankten
- Pflegeberatung
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln
- Hilfe bei der Antragstellung und Widersprüchen

Vermittlung von Serviceleistungen

- Fußpflege (Hausbesuch)
- Essen auf Rädern
- Physiotherapie (Hausbesuch)
- Hausnotruf usw.

Zusätzliche Betreuungsleistungen (ab Pflegestufe 0)

- Wir waschen Ihre Gardinen und putzen Ihre Fenster
- Wir übernehmen Ihre Hausreinigung
- Wir sortieren Ihre Unterlagen
- Wir unterstützen Sie bei der Hauswirtschaft
- Wir unterstützen und begleiten Sie bei Ihren Einkäufen
- Wir beziehen Ihre Betten
- Wir übernehmen Friedhofspflege, Grabbepflanzung
- Wir bieten Ihnen Beschäftigungen an und gehen mit Ihnen spazieren
- Wir organisieren einen Seniorenstammtisch, Kaffeeklatsch oder andere Veranstaltungen für Sie
- Wir planen und organisieren Ausflüge für Sie
- Wir versorgen Ihre Haustiere
- Wir begleiten und übernehmen für Sie Behördengänge
- Wir begleiten Sie bei Arztbesuchen
- Wir übernehmen Änderungs- und Näharbeiten

Haben Sie noch weitere Wünsche oder Vorstellungen?

Familiär und persönlich.

24h-Telefon: 035891 - 77 89 13

**Diakonie**Orthopädisches Zentrum
Rothenburg OberlausitzEin Unternehmen der
Diakoniestiftung in Sachsen

Arztvortrag: „Die Arthrose der großen Gelenke – Ursache, Diagnostik und Therapiemöglichkeiten“

Eintritt frei!

- ✓ mit Referent Dr. med. Andreas Glaubitz, Facharzt für Orthopädie
- ✓ am 13. Dezember 2023 um 16.00 Uhr (Einlass ab 15.30 Uhr)
- ✓ Volkshochschule Dreiländereck (Poststraße 8, 02708 Löbau)

Oktoberfest in der Tagespflege

Neulich wurde in unserer Tagespflege „Sonnenhut“ ein fröhliches Oktoberfest gefeiert. Unter Stimmungsmusik und beschwingten Tänzen genossen die Gäste traditionelle Leckereien wie Weißwurst, Bier und Laugengebäck, stilvoll serviert im Dirndl. Ein Tag voller Freude, Gelächter und unvergesslicher Momente – das Oktoberfest war ein voller Erfolg!



Vernissage im Rückblick

Der Rothenburger Hartmut Gustav Knippscheer präsentiert derzeit seine künstlerische Reise unter dem Titel „Im Wandel“ von (1981 bis 2023) in unserem Haus. Die Vernissage im Oktober zog etwa 100 Kunstliebhaber an und wurde durch zwei Laudatoren begleitet, die auch auf die berufliche Laufbahn von Herrn Knippscheer eingingen und sein Werk würdigten. Musik, Speis und Trank umrahmten die Veranstaltung ideal. Wer nicht dabei war: Die Ausstellung ist noch bis April 2024 kostenfrei zu besichtigen.



6. Dezember, Tag des Heiligen Nikolaus

Die sicherlich bekannteste Geschichte zum Heiligen Nikolaus lautet so: In der Stadt Myra, die heute zur Türkei gehört, lebte ein Mann mit seinen drei Töchtern. Er hatte sein ganzes Geld verloren und konnte deswegen

seine Töchter nicht verheiraten. Ihr Jammern, Klagen und Beten hörte der Bischof Nikolaus, der an ihrem Fenster vorbeiging. In der Nacht warf er heimlich einen Beutel mit Goldstücken durch das offene Fenster und wendete so die Not.

Eine weniger bekannte Geschichte zeigt eine ähnliche Großherzigkeit: Seeräuber hatten Myra von lebenswichtigen Getreidelieferungen abgeschnitten. Sie verlangten ein Boot voller Gold, sonst würden sie alle verhungern lassen. Bischof Nikolaus trug die goldenen Kultgegenstände aus der Kirche und gab sie den Seeräubern, damit niemand mehr hungern musste. Natürlich gefällt es uns nicht, dass die Seeräuber am Ende den Gewinn davontragen. Nikolaus zeigt aber: Die ihm Anvertrauten und ihr Wohlergehen sind wichtiger als die goldenen Kultgegenstände.

- Nikolaus ist ein Beispiel zu dem Gebet des Jeremia: „*Kein Ding ist Gott unmöglich.*“

Wer sich auf Gott verlässt, findet immer Mittel und Wege, um anderen Menschen zu helfen.

Gott, zeige mir heute neue Wege, um einem Mitmenschen zu helfen. Amen. – *Thomas Schröcke, Klinikseelsorger*

„Ach, Herr, mein Gott, durch deine starke Hand und deine große Macht hast du den Himmel und die Erde geschaffen. Nichts ist dir unmöglich.“

Gebet von Jeremia 32, 17

Für zuhause oder vor Ort: Weihnachtsmenü in unserer Cafeteria vorbestellen!

Mit diesem besonderen Menü (für 27,00 € p.P.) möchten wir Sie an den beiden Weihnachtsfeiertagen verwöhnen. Wir freuen uns auf Ihre Vorbestellung bis zum 15. Dezember 2023 unter 03 58 91 – 42 418. Gern können Sie das Menü auch für zuhause bestellen. Die Abholung sollte an beiden Tagen bis 11.15 Uhr in der Küche erfolgen.



Klare Rinderkraftbrühe
mit Gemüsestreifen und Eierstich



Gebackene Gänsekeule
mit Soße, Apfelrotkohl
& hausgemachten Kartoffelklößen



Weihnachtliches Dessert

Orthopädisches Zentrum Martin-Ulbrich-Haus | Horkaer Straße 15-21 | 02929 Rothenburg | Tel. 035891/42-0

www.klinik-rothenburg.de facebook.com/OrthopaedischesZentrumRothenburg

Adventsmarkt im Martinshof



**Freitag, 8. Dezember
ab 15 Uhr**

buntes Markttreiben mit allerlei Naschereien,
Glühwein und Kinderpunsch, schönen Geschenkideen,
Weihnachtsbaumverkauf und Bühnenprogramm
mit dem Ev. Kinderhaus Arche, dem Rothenburger
Männerchor und dem Posaunenchor



18 Uhr Lebendiger Adventskalender

Diakonie
st. martin

**Unser Geschenktipp:
ein Gutschein aus dem
St. Martin Gesundheitszentrum!
Egal ob Wellness, Osteopathie, Gerätetraining
oder Kursangebote - verschenken Sie
Wohlfühlzeit.**



**Ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes
neues Jahr wünschen wir allen unseren
Patienten und bedanken uns ganz herzlich für
das entgegengebrachte Vertrauen.**



St. Martin Gesundheitszentrum
Mühlgasse 11 | Rothenburg
Telefon 035891/38386
www.st-martin-gesundheitszentrum.de

Neuigkeiten, aktuelle Stellenangebote, Fortbildungen, Ansprechpartner:

www.diakonie-st-martin.de



**Ein gesegnetes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes und
behütetes neues Jahr
wünschen wir allen Patienten,
Gästen und ihren Angehörigen.**

Diakonie-Sozialstation Rothenburg
Mühlgasse 3b | Telefon 035891/77 984

Tagespflege im MVZ Martinshof
Mühlgasse 3b | Telefon 035891/786 768

www.diakonie-st-martin.de

Diakonie
st. martin

**ANgedACHT****Advent 2023**

Heute Morgen lese ich die Losung: Hosianna, gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn! Es ist ein Wort aus einem Psalm. Diese Worte haben auch die Leute vor 2.000 Jahren in Jerusalem gerufen, als Jesus auf einem Esel in ihre Stadt kam. Sie waren voller Sehnsucht. Es waren schwierige Zeiten. Da müsste endlich einer kommen, der durchgreift, der wieder für Ordnung sorgt, der das Ansehen des eigenen Volkes stärkt. Hat Gott nicht solch einen Retter versprochen? ... Und dann kommt Jesus. Er reitet auf einem Esel. Das sieht sehr gewöhnlich aus, sehr nach Basar, nach armen Leuten. Herrscher sehen anders aus, sie kommen lieber hoch zu Ross. Und viel Volk schaut gern zu ihnen auf. Jesus aber kommt auf einem Esel.

•Hosianna, gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn! Auch wir wünschen uns oft einen starken Mann ... der es besser macht. Und warum nicht Gott?

Wir flehen um Hilfe, um Frieden, um Gerechtigkeit. Warum greift er nicht ein? Hosianna = hilf uns! - Jesus kommt auf einem geborgten Esel daher. Wie kann er helfen? Er richtet es nicht. Er ruft auf, ihm nachzufolgen: die Not der anderen (auf beiden Seiten) zu sehen, den Notleidenden „mein Herz finden lassen“, einander zu dienen, ohne Angst zu kurz zu kommen, in Treue die kleinen Schritte zu gehen, auf dem Weg des Friedens. Dazu gibt er Kraft und Mut, dazu gibt er seinen Geist. Es ist kein leichter Weg, aber er geht ihn diesen Weg mit. **Hosianna, gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn!** Öffnen wir ihm unser Herz.

Eine gesegnete Adventszeit wünscht Ihnen

Brigitte Lampe - Pfn.i.R.



Evangelische Kirchengemeinde Dezember

**Gottesdienste**

1. Advent Stadtkirche	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufgedächtnis und Kirchenkaffee	03.12.2023 Pfn.i.R. Lampe
2. Advent Martinshof Lodenau	10.00 Uhr 08.45 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Gottesdienst	10.12.2023 Sup. Schmidt Sup. Schmidt
3. Advent Stadtkirche	10.00 Uhr	Gottesdienst	17.12.2023 Pfn.i.R. Lampe
1. Advent Stadtkirche	15.00 Uhr	Gottesdienst mit Krippenspiel	24.12.2023 Pfn.i.R. Lampe
Martinshof	10.00 Uhr	Gottesdienst	Pfn.i.R. Lampe
Martinshof	10.00 Uhr	Gottesdienst	Diakon Zeller
Wilhelmshof	15.30 Uhr	Gottesdienst	Fam. Dittmann
MUH	13.30 Uhr	Gottesdienst	Präd. Schröcke
Lodenau	16.30 Uhr	Gottesdienst	Diakon Swoboda
Stadtkirche	17.00 Uhr	GD - Schlesische Lichterweihnacht	Sup. Schmidt
1. Weihnachtstag Martinshof	10.00 Uhr	Gottesdienst	25.12.2023 Sup. Schmidt
2. Weihnachtstag Stadtkirche	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	26.12.2023 Pfn.i.R. Lampe
Altjahresabend Stadtkirche	18.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl	31.12.2023 Pfn.i.R. Lampe
Martinshof	15.30 Uhr	Gottesdienst	Diakon Swoboda
Neujahr MUH	10.00 Uhr	Gottesdienst	01.01.2024 Präd. Schröcke
Epiphanias Kath. Kirche	18.00 Uhr	Gemeinsamer Ökumenischer GD	06.01.2024 Diakon Swoboda

Fahrdienst:

Wer nicht selbst zum sonntäglichen Gottesdienst kommen kann, meldet sich im Kirchenbüro. Wir holen Sie dann ab.

Öffnungszeiten des Kirchenbüros

Dienstag	9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Donnerstag	9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Tel. 035891 - 40 273 • E-Mail: ekgm.rothenburg@gmx.de

Die Friedhofsverwaltung wird vom Kirchenbüro aus bearbeitet. Wir sind von Montag bis Freitag für Sie da unter Telefon 035891 / 40273 mit Anrufbeantworter.

Bankverbindung der Kirchengemeinde:

IBAN: DE77 8505 0100 0050 0017 36

BIC: WELADED1GRL

Sprechzeiten Vakanzverwalter Pfr. Schmidt – Mobiltelefon: 0174 / 94 38 806
nach Vereinbarung

**Gemeindekreise**

Junge Gemeinde	Donnerstag	18.00 Uhr
Posaunenchor	Mittwoch	18.30 Uhr
Bibelgesprächskreis	Dienstag	16.00 Uhr am 13.12.

„Lebendiger Adventskalender“

Dieses Jahr laden uns wieder viele Menschen zu sich ein um an den Wochentagen im Advent ein Fenster oder eine Tür zu öffnen, die uns mitnimmt auf dem Weg zur Weihnacht. Immer um 18.00 Uhr treffen wir uns an einer anderen Stelle in unserer Stadt mit den Ortschaften. Die Treffpunkte finden sie im Anzeiger, auf unserer Internetseite, oder in den Schaukästen der Gemeinde.

Die Gestaltenden freuen sich auf Sie und wir freuen uns über alle, die mitmachen.

01.12.2023	am Gutberg 9, OT Lodenau
04.12.2023	am „Klinkert-Optik“ - Geschäft
05.12.2023	an der Kita „Villa Kunterbunt“
06.12.2023	an der Fleischerei „Eichler“
07.12.2023	am Wohnpflegeheim MUH
08.12.2023	Adventsmarkt Martinshof
11.12.2023	an der Kita „Arche“
12.12.2023	am Haus „Krone“
13.12.2023	am Kosmetiksalon Gramsch
14.12.2023	auf dem Wilhelmshof
15.12.2023	am Pfarrhaus
18.12.2023	an der Feuerwehr Südstr. 21
19.12.2023	an der Kita „Arche“
20.12.2023	am Mehrgenerationenhaus
21.12.2023	an der Kita „Sonnenhügel“
22.12.2023	an der Stadtkirche

Gemeindestunde im Advent

Zu einem gemeinsamen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen am Kamin im Pfarrsaal laden wir in diesem Jahr am **06. Dezember um 14.30 Uhr ein**. Auf dem Weg zur Weihnacht wollen wir uns mit Gesprochenem, Gesungenem und Gehörtem gemeinsam erfreuen. Lassen sie uns zusammen in den Advent starten und diese Zeit genießen. - Wir freuen uns auf Sie.

O seht in der Krippe in Bethlehems Stall ...

In diesem Jahr wird wieder eine große Krippenausstellung am Kamin im Pfarrhaus zu sehen sein. Es gibt Weihnachtskrippen aus aller Welt und aus den unterschiedlichsten Materialien. Mit der Darstellung der Geschichte versuchen Menschen das Wunder der Weihnacht im wahrsten Sinne des Wortes zu begreifen. „Das Staunen an der Krippe kann drei Minuten dauern oder ein ganzes Leben.“

Sie sind mit Ihrem Weihnachtsbesuch herzlich eingeladen zu schauen und zu staunen und sich berühren zu lassen.

Die Krippenausstellung ist zu sehen:

zum Weihnachtsmarkt:	Freitag, 22.12.,	18.00 Uhr, Eröffnung
	Samstag, 23.12.,	14.00 - 18.00 Uhr

in den Weihnachtstagen	26. - 30.12.,	16.00 - 18.00 Uhr
im Januar	02. + 03.01.	auf Anfrage: Tel. 035891/32121

Unabhängig von diesen Zeiten können Sie die große Krippe des Holzbildhauers Ryszard Zajac in der Bernauer Gruft besichtigen.



Rückblick

Martinstag

In diesem Jahr gab es das St. Martins Fest ganz eindrücklich, so dass wir in der Kirche die Geschichte Martin von Tours erleben durften und uns auf seine Spuren mit einem Laternenumzug bis zum Martinshof begaben und dort Martinshörnchen teilten.



Rückblick

Besonderer Gottesdienst



FISCHEREIHOF Kreutziger

FISCHVERKAUF

Für die Festtage geöffnet:

22. + 23.12.2023 09 ~ 17 Uhr
29. + 30.12.2023 09 ~ 17 Uhr

Wir haben für Sie Karpfen, Forelle, Saibling, Wels, Stör und Lachsforelle als ganzen Fisch oder als grätenfreies Fischfilet.

Ich wünsche allen Kunden trotz bewegter Zeiten ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr. Gleichzeitig bedanke ich mich für Ihre ganzjährige Treue beim Hofverkauf.

Unser Hofladen hat Freitag von 9-17 Uhr und Samstags von 9-12 Uhr geöffnet.
Die Sommergastronomie öffnet ab Mai 2024.



Ihr Fischereihof
Bernd Kreutziger

Rothenburg • Görlitzer Str. 63 (Winklermühle)
0171 ~ 63 20 806

Fahrzeugservice Seidel GmbH

MEISTERBETRIEB

Tel.: (03 58 91 72 00)
 Fax (03 58 91) 7 70 32
 e-mail: seidel-lodenau@t-online.de

Straße des Friedens 8
 02929 Rothenburg/ OT Lodenau

Ein schönes Weihnachtsfest,
 besinnliche Feiertage und
 für das Jahr 2024 Gesundheit
 und Glück allen unseren
 Kunden verbunden mit einem
 Dankeschön für das ent-
 gegengebrachte Vertrauen.



Fahrzeugservice Seidel GmbH Lodenau

Unser Leistungsumfang:

-  PKW/LKW-Reparaturen
-  Diagnose
-  HU und AU
-  Reifenservice
-  Schweiß- und Richtarbeiten
-  Anhängerservice
-  Hydraulikschlauchsofortservice

Weihnachtskonzert 2023*„Sehet den Stern“*

Sonntag den,
10. Dezember 2023
17:30 Uhr
Peterskirche Görlitz

Kartenvorverkauf
 ab dem 08.11.2023:

- online: vrb-niederschlesien.de/weihnachtskonzert
- in unseren Geschäftsstellen



Wir sind hier die Bank,
 weil wir gemeinsam mit Ihnen
 Weihnachtstraditionen pflegen.
 Morgen kann kommen.



Volksbank Raiffeisenbank
 Niedersachsen eG

**NEISSE ADVENTURE RACE****WINTER
RUNNING
CHALLENGE****#NARWRC2024****Jetzt anmelden und mit voller Motivation ins neue Jahr....**

Die NAR-Winter-Running-Challenge ist auf 2 Monate begrenzt und beginnt am 1.1.-29.2.24. Ziel ist es innerhalb der 2 Monate mit einem Laufpartner soviel Kilometer wie möglich zu laufen (joggen). Die Anmeldung erfolgt mit Teamnamen in der geschlossenen FB-Gruppe bis zum 31.12.23 (24 Uhr) Als Nachweis für jeden Kilometer reicht der Screenshot von der Laufuhr in die FB-Gruppe. Die Startgebühr beträgt pro Teilnehmer 10,- € und wird komplett an den Verein "Sternenkonder e.V." gespendet

Alle Infos findet Ihr in der Gruppe NAR-WINTER-RUNNING-CHALLENGE auf Facebook oder telefonisch unter: 0160 7468272

ROTHENBURGER GETRÄNKEFACHMARKT

Unserer werten Kundschaft wünschen
wir ein schönes Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins Jahr 2024!



Inhaber: Torsten Tilgner

Noeser Str. 9 (bei NKD) ☎ 035891 - 77 1 77

Achtung - geänderte Öffnungszeiten:

Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr • Sa 9.00 - 15.00 Uhr

• Aktionsangebote Dezember •

04.12.-09.12.

11.12.-16.12.

18.12.-23.12.

27.12.-30.12.

*Nur solange der Vorrat reicht!

Lübzer
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **14,99**

Holsten
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **13,99**

Ur-Krostitzer
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **13,49**

Ur-Krostitzer
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **13,49**

Hasseröder
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **13,99**

Freiberger
Pils+Export
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **12,99**

Landskron
Pils+Hell
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **14,99**

Landskron
Pils+Hell
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **14,99**

Radeberger
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **15,29**

Krombacher
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **15,99**

Berliner
Pils
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **13,49**

Landskron
Winterhopfen
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **14,99**

Feldschlößchen
Pils+Export
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **12,99**

Feldschlößchen
Pils+Export
20 x 0,5 l
+ € 3,10 Pfd. **12,99**



Kommunal- und
Gartentechnik

Rothenburger Str. 6
02923 Spree

Tel. 035894 302 38

Mo - Fr: 7:30 - 17:00 Uhr
Sa: 7:30 - 11:00 Uhr

Wir wünschen Ihnen
zum Weihnachtsfest frohe und
besinnliche Stunden, zum Jahresende
danke für Ihr Vertrauen und Ihre Treue,
und im neuen Jahr Glück,
Gesundheit und Erfolg.

AB SOFORT: Verkaufsstart von Weihnachtsbäumen! +++ NEU! Feuerwerksverkauf vom 28.12. - 30.12.!



Frohe Weihnachten

...und ein gutes neues Jahr!

wünscht das gesamte Team vom
Rothenburger Anzeiger

27.12. *Discofox* **PARTY**

MIT RADIO FOX4YOU

**Start
20 Uhr**

**Sonnenstudio
Rothenburg**



Täglich geöffnet 13 - 20 Uhr

Horkaerstr. 47, 02929 Rothenburg



CUBE IN
CLUB LOUNGE
Rothenburg

Feiern im Cube-In Rothenburg

Sie suchen nach einer Räumlichkeit für Feiern, egal zu welchem Anlass in einem Ambiente im gemütlichen Lounge Charakter mit aufgelockerter Atmosphäre? Da ist man im CUBE-IN Rothenburg genau richtig! Wir bieten Sitzplätze für 65 Personen im Innenbereich.

Sie haben noch Wünsche, ob Catering, DJ u.s.w. sprechen Sie uns gern an, wir machen Ihre Feier zu einem unvergesslichen Erlebnis. Ein Top Service ist garantiert!

035891/77624

Hermes
PaketShop

Sonnenstudio

➡➡ NEU

**Täglich
13-21 Uhr**

Achtung! Bitte vormerken! Achtung!

Hofladenöffnungszeiten für die Festtage!

TEICHWIRTSCHAFT RIEßNER

in Riehain

Kaltwasser Straße 1 • 035892 - 30 80
www.teichwirtschaft-riessner.de

Öffnungszeiten zu Weihnachten:

Fr. 22.12. 9.00 - 18.00 Uhr
 Sa. 23.12. 9.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel:

Fr. 29.12. 9.00 - 18.00 Uhr
 Sa. 30.12. 9.00 - 12.00 Uhr



*Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!*

Bestellungen sind ab sofort möglich!



NEU # NEU # NEU # NEU # NEU # NEU

ERGOTHERAPIE

- für Patienten aller Altersgruppen
- zur Verbesserung der Gesundheit und Lebensqualität

St. Martin Gesundheitszentrum Mühlgasse 11 Rothenburg
 Telefon: 035891/38386 Mail: rothenburg@st-martin-gesundheitszentrum.de
www.st-martin-gesundheitszentrum.de

Weihnachtsbaumverkauf

frische Bäume zum Selbstausswählen von 1-4 m (Nordmannstannen / Blaufichten)

Telefon: 0173 1686791 (ab 1. Dezember)



ZUM POSTAMT

**WEIHNACHTSMARKT
im Postamt**

am 16. Dezember 2023,
ab 17.00 Uhr

- mit Glühwein • Bratwurst
und anderen Leckereien
in weihnachtlicher Stimmung
mit weihnachtlicher Musik

Priebuser Straße 17 • 02929 Rothenburg/O. L.
Telefon 035891 789330 • Mobil 0172 7245983
www.pension-zum-postamt.de

Neue Öffnungszeiten



Öffnungszeiten:
Montag - Freitag:
09:00 - 12:00
und
14:30 - 17:00
Samstag:
09:00 - 11:00

Bahnhofstr. 4
02929 Rothenburg
Tel.: 035891/40330
Fax: 035891/40331

E-Mail: fernseh-urban@t-online.de

TV-HIFI-SAT-Anlagen, Postagentur,
Lottoannahmestelle, Schulbedarf,
Wäschereiannahme und
Zeitschriftenverkauf

**HOCHSTGEWINN
100.000 Euro**

Wubbelkalender

SZ SÄCHSISCHE ZEITUNG
MORGEN POST **Bild**

LOTTO
SACHSENLOTTO

Wir möchten uns auch in diesem Jahr wieder
sehr herzlich für Ihr Vertrauen in unsere Produkte
bedanken und wünschen Ihnen eine besinnliche
Weihnachtszeit, ein frohes Fest und ein gesundes
und glückliches neues Jahr 2024.



Weihnachtsmarkt
mit
UKC Märchenspiel
für groß und klein

Samstag, 16.12.2023
ab 14 Uhr
www.ukc-ev.de

UKC-Arena
Am Glaswerk 4 | 02929 Uhlsmannsdorf

Kulturstiftung
des
Freistaates
Sachsen

SACHSEN
Diese Maßnahme wird
mitfinanziert durch Steuermittel
auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag
beschlossenen Haushaltses.



WERBUNG PAUL
... es gibt fast nichts, was wir nicht beschriften!



VVK 04., 11. & 18.12.
19-20Uhr
UKC-Arena
VVK: 15€ | AK: 18,-€

SILVESTERPARTY

31.12.23 | 20Uhr
www.ukc-ev.de
UKC-ARENA
Am Glaswerk 4 | 02929 Uhsmannsdorf



Veranstaltungen auf einen Blick

02.12.	15.00	Weihnachtsmarkt, Nieder-Neundorf
08.12.	15.00	Adventsmarkt, Martinshof
09.12.	15.00	Weihnachtsmarkt, Geheege
16.12.	17.00	Weihnachtsmarkt, Zum Postamt
16.12.	14.00	Weihnachtsmarkt mit Märchenspiel, UKC-Arena
22.+23.12		Weihnachtsmarkt, Marktplatz
23.12.	15.30	Weihnachtssingen, Stadtkirche
23.12.		Feuerzangenbowle, Haus der Vereine Lodenau
27.12.	20.00	Discofox-Party, Cubeln
31.12.		Silvesterparty, Haus der Vereine Lodenau
31.12.	20.00	Silvesterparty, UKC-Arena

Detaillierte Informationen in den einzelnen Beiträgen dieser Ausgabe.

Nachschlag

Auch wenn der Alltag oft stressig ist, die schlechten Nachrichten sich manchmal überschlagen, und wir im September in den Geschäften schon von Schokoladen-Weihnachtsmännern angegrinst werden, eines ist gewiss: Weihnachten kommt und zwar, wenn es an der Zeit ist. Mit den Worten von **Monika Kühn-Görg** möchte ich Ihnen ein besinnliches, fröhliches und friedliches Weihnachtsfest wünschen.

„Zu Weihnachten erkennen wir, wie die Welt sein könnte, wenn man nur wollte.“

E. Neumann



BESTATTUNGSHAUS

DRÄGER GmbH

WIR SIND IHR VERTRAUENSWÜRDIGER ANSPRECHPARTNER.

Noeser Str. 11 a | 02929 Rothenburg
bestattungshaus-draeger.de | 035891 | 35 491

Schreiber IMMOBILIEN



Ankauf, Verkauf und Vermittlung

Wir suchen Ein- und Mehrfamilienhäuser zum Kauf.

Noeser Str. 35

D-02929 Rothenburg

☎ 035891 773950

Axel Schreiber

mobil: 0172 3906 993

schreiber-immobilien@gmx.net



PREISLISTE

Jetzt werben!

...IM
**ROTHENBURGER
ANZEIGER**



Rothenburger Weihnachtsmarkt

Freitag, 22.12.2023

17.00 Uhr öffnen die Marktbuden rund um den Weihnachtsbaum

18.00 Uhr öffnen wir gemeinsam mit unserem Bürgermeister und dem Pfarrer der evangelischen Stadtkirche das Adventstürchen.

Zu Gast auf der Bühne und auf dem Marktplatz sind in diesem Jahr der die Kinder des Rothenburger Hortes, sowie die Funkgarde des Nieskyer Karnevalvereins eingeladen.

20.00 Uhr wird geschlagert Ouzo und Glühwein
Live auf der Bühne mit Vincent Gross



Sonnabend, 23.12.2023

14.00 Uhr geht es auf dem Marktplatz los.
Nachdem der Männergesangsverein Rothenburg eine kleine Kostprobe seines Könnens auf der Bühne am Mark zu Gehör gebracht hat, lädt er dann mit seinen Gästen in die Stadtkirche zum großen Weihnachtskonzert ein.

Der Rothenburger Kleinbahnverein lädt in die Räume der Priebuser Straße 1 zur Modellbahnausstellung ein.



An allen Tagen

ist Daniel Wehner von POWER STATION der Mann am Mikrofon. Er wird Sie mit Weihnachtlicher Musik auf die kommenden Festtage einstimmen. Natürlich ist auch der Weihnachtsmann von der Partie. Zirka 30 Stände rund um den Weihnachtsbaum bieten Ihre Waren zum Kauf an. Eine Vielzahl an Glühweinständen und Gegrillten laden zum Verweilen ein.

Verkehrsinformation:

Aus Sicherheitsgründen wird der Marktplatz vom **21.12.2023, 9.00 Uhr** bis einschließlich **24.12.2023, 13.00 Uhr** für jeglichen Verkehr gesperrt. Die Zufahrt zum Parkplatz Schlossplatz erfolgt über die Priebuser Straße. Ich möchte alle Anlieger und Gäste bitten sich an diese Sperrung zu halten.

Freitag - Samstag
**22.-23.
Dezember**

WP
WERBUNGPAUL
...es gibt fast nichts, was wir nicht beschreiben!

PYRO-SHOOTING
Feuerwerkerei Hüttenroth

flexiprint24
digital print solutions

